

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Studiengang Evangelische Theologie
mit dem Abschluss Magister Theologiae an der Theologischen Fakultät
der Universität Greifswald**

Vom 27. April 2015

Fundstelle: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 13.08.2015

Änderungen:

- §§ 5 Abs. 2, 13, Modulbeschreibungen und Name der Universität geändert durch Artikel 1 der 1. Änderungssatzung vom 24.01.2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 28.01.2019)

Hinweise:

- Die 1. Änderungssatzung vom 24.01.2019 trat rückwirkend zum 1. April 2018 in Kraft.

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Universität Greifswald die folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Allgemeiner Teil zu studienbezogenen Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienabschluss
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Kenntnisse der Alten Sprachen
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Modulabschlüsse
- § 9 Anwesenheitspflicht
- § 10 Praxismodul
- § 11 Wahlmodule
- § 12 Aufbewahrungspflichten

Zweiter Abschnitt: Allgemeiner Teil zu prüfungsbezogenen Bestimmungen

- § 13 Aufbau der Prüfungen
- § 14 Bestehen der Prüfung
- § 15 Bildung der Fachnoten
- § 16 Arten der Prüfungsleistungen
- § 17 Mündliche Prüfungen
- § 18 Schriftliche Prüfungsleistungen
- § 19 Regelprüfungstermine und Prüfungsfristen
- § 20 Prüfungsausschuss

Dritter Abschnitt: Zwischenprüfung

- § 21 Fachliche Zulassungsvoraussetzung zur Zwischenprüfung
- § 22 Ziel, Aufbau, Umfang und Art der Zwischenprüfung
- § 23 Bildung der Gesamtnote und Zeugnis der Zwischenprüfung

Vierter Abschnitt: Magisterprüfung

- § 24 Fachliche Zulassungsvoraussetzung zur Magisterprüfung
- § 25 Ziel, Aufbau, Umfang und Art der Magisterprüfung
- § 26 Praktisch-theologische Ausarbeitung
- § 27 Magisterarbeit
- § 28 Bildung der Gesamtnote und Zeugnis
- § 29 Magistergrad

Fünfter Abschnitt: Schluss- und Übergangsbestimmungen

- § 30 Übergangsregelungen
- § 31 Inkrafttreten

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

Abkürzungen:

| | |
|-------|-------------------------------|
| AT | Altes Testament |
| BS | Blockseminar |
| E | Exkursion |
| HS | Hauptseminar |
| IT | Interkulturelle Theologie |
| KG | Kirchengeschichte |
| LP | Leistungspunkte |
| NT | Neues Testament |
| P | Praktikum |
| PS | Proseminar |
| PT | Praktische Theologie |
| RPO | Rahmenprüfungsordnung |
| RP | Religionspädagogik |
| RW | Religionswissenschaft |
| S | Seminar |
| ST | Systematische Theologie |
| Ü | Übung |
| V | Vorlesung |
| (X/Y) | Kontaktzeit und Selbststudium |

**Erster Abschnitt:
Allgemeiner Teil zu studienbezogenen Bestimmungen**

**§ 1^{*}
Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Studiengang Evangelische Theologie mit dem Abschluss Magister Theologiae der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (nachfolgend: Studiengang). Für alle in dieser Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gilt die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 394) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

**§ 2
Ziele des Studiums**

(1) Der Studiengang soll die Studierenden dazu befähigen, sich über Grund und Herkunft, Sinn und Konsequenzen des christlichen Glaubens ein sachkundiges kritisches Urteil zu bilden und dies im Kontext anderer Wissenschaften und unter Berücksichtigung kirchlicher und gesellschaftlicher Praxisfelder sachgerecht und kompetent zu vertreten.

(2) Um die biblische Botschaft, die theologische Lehre und die christlich-religiösen Traditionen für gegenwärtiges Denken und Handeln zu erschließen, zielt der Studiengang besonders auf die Entwicklung theologisch-hermeneutischer Kompetenz.

(3) Zum Erreichen des Ziels sind zum einen die historisch-kritische Beschäftigung mit den Texten des Alten und des Neuen Testaments in ihren Originalsprachen sowie die Betrachtung der Wirkungsgeschichte der biblischen Überlieferung unabdingbar. Zum anderen gehören dazu die Auseinandersetzung mit der geschichtlichen Entwicklung der Kirchen und des Christentums, der reflektierte Umgang mit den systematischen Begründungen und Entfaltungen des christlichen Glaubens und Handelns sowie die analytische Betrachtung der gegenwärtigen Struktur und Praxis der Kirchen in ihrem gesellschaftlichen Kontext. Ferner zählt zu den Zielen des Studiums der Diskurs mit außerchristlichen Religionen und Weltanschauungen.

(4) Der Fächerkanon des Studiengangs umschließt demzufolge die traditionellen fünf Hauptdisziplinen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie sowie den Bereich der Religionswissenschaft und der Interkulturellen Theologie unter kritischer Einbeziehung der Philosophie sowie benachbarter Human- und Sozialwissenschaften.

**§ 3
Studienabschluss**

Der Studiengang wird mit der Magisterprüfung als berufsqualifizierende Prüfung abgeschlossen.

^{*} Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

(2) Die Zeit, in der das Studium mit dem Grad „Magister Theologiae“ in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt zehn Semester. Es ergibt sich folgende Aufteilung der Semesteranzahl:

1. Grundstudium: vier Semester
2. Hauptstudium: vier Semester
3. Integrationsphase: zwei Semester

(3) Soweit die für die Zwischenprüfung vorgeschriebenen Sprachkenntnisse (Latinum, Graecum, Hebraicum) nicht durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen sind, verlängert sich die Regelstudienzeit pro Sprachwerb um ein Semester, jedoch maximal um zwei Semester (§ 5 Absatz 3). Der Antrag auf Verlängerung der Regelstudienzeit ist gemäß § 38 Absatz 6 RPO beim Zentralen Prüfungsamt zu stellen.

§ 5 Kenntnisse der Alten Sprachen

(1) Der Studiengang setzt Kenntnisse der lateinischen, der griechischen und der hebräischen Sprache jeweils auf dem Niveau des Latinums, des Graecums und des Hebraicums voraus. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist entweder durch das Abiturzeugnis oder das Bestehen von Ergänzungsprüfungen oder das Bestehen gleichwertiger Sprachprüfungen zu Beginn des Studiums nachzuweisen.

(2) Falls diese Sprachkenntnisse nicht bei der Zulassung zum Studium vorhanden sind, sind sie zu Beginn des Studiums im Rahmen der Sprachmodule zu erwerben und spätestens bis zur Anmeldung der Zwischenprüfung nachzuweisen.

(3) Zur Erlangung der erforderlichen Sprachkenntnisse bietet die Theologische Fakultät in Zusammenarbeit mit der Philosophischen Fakultät entsprechende Module im Gesamtumfang von 60 LP an:

| Modul | Dauer (Semester) | Arbeitsbelastung (Stunden) | Leistungspunkte |
|------------------------|-----------------------------|---------------------------------------|------------------------|
| Sprachmodul Latein | 2 | 720 | 24 |
| Sprachmodul Griechisch | 2 | 720 | 24 |
| Sprachmodul Hebräisch | 1 | 360 | 12 |
| Summe | | 1800 | 60 |

Die Sprachanforderungen ergeben sich aus der Verordnung über Ergänzungsprüfungen in Latein, Griechisch und Hebräisch (ErgPrüfVO M-V) vom 16. Januar 1998 (GVOBl. M-V 1999 S. 336) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6 Veranstaltungsarten

Die einzelnen Module setzen sich aus verschiedenartigen Lehrveranstaltungen zusammen, die in spezifischer Weise die Studieninhalte folgendermaßen vermitteln:

1. **Vorlesungen** (V) dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes; der Vortragscharakter überwiegt.
2. **Seminare** (S/PS/HS/BS) sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und/oder Hausarbeiten sowie Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden.
3. **Übungen** (Ü) fördern die selbständige Anwendung erworbener theologischer Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen. Übungen können mit Vorlesungen zu integrierten Modulen verbunden werden.
4. **Praktika** (P) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Sie dienen der gezielten Wahrnehmung eines bestimmten religiös qualifizierten Praxisfeldes. In ihnen sollen die Studierenden einem vorab vereinbarten Segment aus der beruflich relevanten Wirklichkeit ausgesetzt werden und diese selbsttätig und methodisch kontrolliert erkunden.
5. **Exkursionen** (E) sind externe Lehrveranstaltungen, die den Studierenden mit topographischer, archäologischer, kunstgeschichtlicher u.ä. Anschauung für die Theologie wichtiger Orte und Landschaften vertraut machen sollen.

§ 7 Aufbau des Studiums

(1) Der Umfang des Studiengangs beträgt insgesamt 300 LP. Davon entfallen 120 LP auf das Grundstudium, 120 LP auf das Hauptstudium und 60 LP auf die Integrationsphase.

(2) Das Grundstudium besteht aus Basis- und Wahlpflichtmodulen sowie der Zwischenprüfung; das Hauptstudium aus Aufbau- und Wahlpflichtmodulen sowie die Integrationsphase aus Integrationsmodulen und der Magisterprüfung.

(3) Im Grundstudium absolviert der Studierende Module im Umfang von 120 LP:

a) Pflichtbereich

| Modul | Dauer (Semester) | Arbeitsbelastung (Stunden ohne/mit Prüfungsleistung) | LP (ohne/mit einer Prüfungsleistung/mit zwei Prüfungsleistungen) |
|------------------------------|-------------------------|---|---|
| Modul Propädeutik | 2 | 390 | 13 |
| Basismodul Altes Testament | 2 | 210/360 | 7/12 |
| Basismodul Neues Testament | 2 | 210/360 | 7/12 |
| Basismodul Kirchengeschichte | 2 | 210/360 | 7/12 |

| | | | |
|--|---|-------------|---------|
| Basismodul Systematische Theologie | 2 | 210/360 | 7/12 |
| Basismodul Praktische Theologie | 2 | 180/330/480 | 6/11/16 |
| Praxismodul | 1 | 180 | 6 |
| Interdisziplinäres Basismodul | 2 | 180/390 | 6/13 |
| Pflichtmodul Philosophie | 2 | 270 | 9 |
| Basismodul Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie 1 | 2 | 150/210 | 5/7 |
| Basismodul Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie 2 | 2 | 150/210/240 | 5/7/8 |

Das Praxismodul und das Pflichtmodul Philosophie können jeweils auch im Hauptstudium absolviert werden. In diesem Fall verringert sich die Zahl der im Grundstudium zu erbringenden Leistungspunkte, und die der im Hauptstudium zu erbringenden Leistungspunkte erhöht sich entsprechend.

b) Wahlpflichtbereich

| Modul | Dauer (Semester) | Arbeitsbelastung (Stunden ohne/mit Prüfungsleistung) | LP (ohne/mit einer Prüfungsleistung/mit zwei Prüfungsleistungen) |
|--|-------------------------|---|---|
| Wahlmodule im Grundstudium (variabel) gemäß § 11 | 2 | - | Insgesamt im Grundstudium mindestens 22 LP |

c) Zwischenprüfung

| Modul | Dauer (Semester) | Arbeitsbelastung (Stunden) | LP |
|-----------------|-------------------------|-----------------------------------|-----------|
| Zwischenprüfung | - | 240 | 8 |

(4) Im Hauptstudium absolviert der Studierende Module im Umfang von 120 LP:

a) Pflichtbereich

| Modul | Dauer (Semester) | Arbeitsbelastung (Stunden ohne/mit Prüfungsleistung) | LP (ohne/mit einer Prüfungsleistung) |
|-------------------------------------|-------------------------|---|---|
| Aufbaumodul Altes Testament | 2 | 240/450 | 8/15 |
| Aufbaumodul Neues Testament | 2 | 150/360 | 5/12 |
| Aufbaumodul Kirchengeschichte | 2 | 150/360 | 5/12 |
| Aufbaumodul Systematische Theologie | 2 | 150/360 | 5/12 |
| Aufbaumodul Praktische Theologie 1 | 1 | 480 | 16 |

| | | | |
|------------------------------------|---|---------|------|
| Aufbaumodul Praktische Theologie 2 | 1 | 240 | 8 |
| Interdisziplinäres Aufbau-modul | 2 | 180/360 | 6/12 |

b) Wahlpflichtbereich

| Modul | Dauer (Semester) | Arbeitsbelastung (Stunden ohne/mit Prüfungsleistung) | LP (ohne/mit einer Prüfungsleistung/mit zwei Prüfungsleistungen) |
|---|-------------------------|---|---|
| Aufbaumodul Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie 1 | 2 | 180/240 | 6/8 |
| Aufbaumodul Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie 2 | 2 | 180/240/270 | 6/8/9 |
| Wahlmodule im Hauptstudium (variabel) gemäß § 11 | 2 | - | Insgesamt im Hauptstudium mindestens 32 LP |

(5) Die Integrationsphase dient der Vorbereitung zur Magisterprüfung und beginnt nach dem Abschluss des Hauptstudiums und der Anmeldung zur Magisterprüfung. In der Integrationsphase absolviert der Studierende Module im Umfang von 60 LP:

a) Integrationsmodule

| Modul | Dauer (Semester) | Arbeitsbelastung (Stunden) | LP (ohne/mit einer Prüfungsleistung) |
|-----------------------------|-------------------------|-----------------------------------|---|
| Integrations-Modul I AT/NT | 1 | 180 | 6 |
| Integrations-Modul II KG/ST | 1 | 180 | 6 |
| Integrations-Modul III PT | 1 | 180 | 6 |

b) Magisterprüfung

| Modul | Dauer (Semester) | Arbeitsbelastung (Stunden) | LP |
|-----------------|-------------------------|-----------------------------------|-----------|
| Magisterprüfung | - | 1260 | 42 |
| Summe | | 1800 | 60 |

(6) Die Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Anlage B.

(7) Lehrveranstaltungen können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden. Der Veranstaltungsleiter informiert in der ersten Sitzung, ob die Veranstaltung in englischer Sprache gehalten wird.

§ 8 Modulabschlüsse

(1) Module erstrecken sich über ein, maximal zwei Semester. Erstrecken sich Module über zwei Semester, werden die zugehörigen Lehrveranstaltungen in unmittelbar aufeinander folgenden Semestern angeboten.

(2) Module gelten als abgeschlossen, wenn die zugehörigen Lehrveranstaltungen regelmäßig besucht (§ 9 Absatz 1) und per Unterschrift des Unterrichtenden auf einem Modulformular bestätigt wurden. Dies ist der sog. **offene Abschluss** und wird mit der entsprechenden Anzahl an Leistungspunkten *ohne* die in Absatz 9 vorgesehenen Prüfungsleistungen bewertet. Das Modulformular wird dem Zentralen Prüfungsamt semesterweise jeweils zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit durch den Studierenden zur Verfügung gestellt.

(3) Ein Modul gilt als vollständig abgeschlossen, wenn ein offener Abschluss gemäß Absatz 2 erreicht ist und die erforderliche Prüfungsleistung des Moduls erbracht wurde. Dies ist der sog. **vollständige Abschluss** und wird mit der entsprechenden Anzahl an Leistungspunkten *mit* Prüfungsleistung bewertet. Bewertet werden nur die Prüfungsleistungen. Auf Grundlage der Bewertungen werden dann die LP vergeben.

(4) Der vollständige Abschluss gemäß Absatz 3 ist nur auf Grundlage eines offenen Abschlusses gemäß Absatz 2 möglich. Der Prüfer kontrolliert das Vorliegen eines offenen Abschlusses, bevor er eine Prüfung abnimmt.

(5) Alle nach § 21 Absatz 1 und § 24 Absatz 1 vollständig abzuschließenden Module werden benotet. Davon ausgenommen sind die Basis- und Aufbaumodule Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie 1 und 2, sowie das Praxismodul. Diese werden mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

(6) Eine Prüfungsleistung gilt als bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede Prüfungsleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet werden. Nur die mit „nicht ausreichend“ bewerteten Teilleistungen müssen wiederholt werden. Bestandene Teilleistungen bleiben unberührt.

(7) Die Integrationsmodule gelten als vollständig abgeschlossen, wenn ein offener Abschluss gemäß Absatz 2 erreicht ist.

(8) Für die Module im Grund- und Hauptstudium sowie in der Integrationsphase sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Grundstudium

| Modul | Prüfungsleistung (Art und Umfang) | Regelprüfungstermin (Semester) |
|------------------------------|---|--|
| Modul Propädeutik | 90-minütige Klausur in der Übung 1 und eine 30-minütige mündliche Prüfung in Bibelkunde AT und NT | Klausurtermin nach 1. Bibelkunde nach 2. |
| Basismodul Altes Testament | Hausarbeit 20-25 Seiten | 2. |
| Basismodul Neues Testament | Hausarbeit 20-25 Seiten | 1. |
| Basismodul Kirchengeschichte | Hausarbeit 20-25 Seiten | 2. |

nichtamtliche Lesefassung

| | | |
|--|---|----|
| Basismodul Systematische Theologie | Hausarbeit 20-25 Seiten | 4. |
| Basismodul Praktische Theologie | Hausarbeit 20-25 Seiten wahlweise in PT und/oder RP | 4. |
| Praxismodul | vierwöchiges Praktikum und Praktikumsbericht (20 Seiten) (unbenotet) | 8. |
| Basismodul Interdisziplinär | Hausarbeit 25-30 Seiten | 4. |
| Pflichtmodul Philosophie | 20-minütige mündliche Prüfung | 8. |
| Basismodul Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie 1 | 20-minütige mündliche Prüfung (unbenotet) | 2. |
| Basismodul Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie 2 | 20-minütige mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung 5-10 Seiten (unbenotet) | 4. |
| Wahlmodule im Grundstudium | mündliche Prüfung oder Klausur oder Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit | 4. |
| Zwischenprüfung | eine 180-minütige Klausur zwei 20-minütige mündliche Prüfungen | 4. |

Hauptstudium

| Modul | Prüfungsleistung (Art und Umfang) | Regelprüfungstermin (Semester) |
|---|---|---|
| Aufbaumodul Altes Testament | 90-minütige Klausur in Hebräisch II Hausarbeit 25-30 Seiten | Klausur nach dem 5. Hausarbeit nach dem 6. |
| Aufbaumodul Neues Testament | Hausarbeit 25-30 Seiten | 6. |
| Aufbaumodul Kirchengeschichte | Hausarbeit 25-30 Seiten | 6. |
| Aufbaumodul Systematische Theologie | Hausarbeit 25-30 Seiten | 8. |
| Aufbaumodul Praktische Theologie 1 | Predigtarbeit (35 Seiten) Gottesdienst (60 Minuten + Nachbesprechung) | 7. oder 8. |
| Aufbaumodul Praktische Theologie 2 | Unterrichtsentwurf 20-25 Seiten | 7. oder 8. |
| Aufbaumodul Interdisziplinär | Hausarbeit 25-30 Seiten | 8. |
| Aufbaumodul Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie 1 | 20-minütige mündliche Prüfung (unbenotet) | 6. |
| Aufbaumodul Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie 2 | Referat und Ausarbeitung 5-10 Seiten oder 20-minütige mündliche Prüfung (unbenotet) | 8. |
| Wahlmodule im Hauptstudium | mündliche Prüfung oder Klausur oder Referat und Ausarbeitung oder Hausarbeit | 8. |

Integrationsphase

| Modul | Prüfungsleistung (Art und Umfang) | Regelprüfungstermin (Semester) |
|-----------------------------|---|---------------------------------------|
| Integrations-Modul I AT/NT | Probeklausuren (90 Minuten) / mündliche Probeprüfungen (20 Minuten) | 9. |
| Integrations-Modul II KG/ST | Probeklausuren (90 Minuten)/ mündliche Probeprüfungen (20 Minuten) | 10. |
| Integrations-Modul III PT | Probeklausuren (90 Minuten)/ mündliche Probeprüfungen (20 Minuten) | 10. |

| | | |
|-----------------|---|-----|
| Magisterprüfung | drei 240-minütige Klausuren drei 25-minütige mündliche Prüfungen drei 20-minütige mündliche Prüfungen Praktisch-theologische Ausarbeitung(20 S.) Magisterarbeit (60 S.) | 10. |
|-----------------|---|-----|

§ 9

Anwesenheitspflicht

(1) Zum Erreichen des Lernziels und der Vergabe von Leistungspunkten eines Moduls ist an Proseminaren, Hauptseminaren, Blockseminaren und Exkursionen des jeweiligen Moduls regelmäßig teilzunehmen. Das Erfordernis einer regelmäßigen Teilnahme gilt als erfüllt, wenn nicht mehr als 25 Prozent der Lehrveranstaltung unentschuldigt versäumt wurden.

(2) Abwesenheit ist grundsätzlich vor Veranstaltungsbeginn beim jeweiligen Dozenten unter Angabe des Grundes zu entschuldigen (im Regelfall per E-Mail); sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, hat die Entschuldigung unverzüglich im Nachhinein zu erfolgen. Wird durch den Dozenten in Absprache mit dem Studiendekan kein triftiger Grund für das Fernbleiben festgestellt, gilt die Abwesenheit als unentschuldigt.

(3) Legt der Studierende dem Dozenten unverzüglich schriftlich dar und weist nach, dass es aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen (z.B. eigene Erkrankung, Pflege eines erkrankten oder sonst hilfsbedürftigen nahen Angehörigen, Schwangerschaft, Tod eines nahen Angehörigen) zu längeren Fehlzeiten gekommen ist, so entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die tatsächliche Teilnahmezeit noch als regelmäßige Teilnahme gewertet werden kann. Mit Rücksicht auf die Fehlzeit kann das Erbringen einer angemessenen Äquivalenzleistung vorgegeben werden. Die Art dieser kompensatorischen Leistung wird durch den Dozenten in Absprache mit dem Prüfungsausschuss festgelegt.

(4) Wird das Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme nicht erfüllt und kann auch keine Äquivalenzleistung erbracht werden, so teilt das Zentrale Prüfungsamt dies dem Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses schriftlich unter Angabe der Gründe und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen mit. Gegen die Entscheidung ist der Widerspruch an den Prüfungsausschuss statthaft. Der Widerspruch ist an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten und beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

§ 10

Praxismodul

(1) Das Praxismodul besteht aus einem vierwöchigen Praktikum.

(2) Die Studierenden können ihren Praktikumsplatz nach Absprache mit dem Fachbereich für Praktische Theologie selbst wählen.

(3) Für den Abschluss des Praxismoduls ist ein 20-seitiger Praktikumsbericht anzufertigen. Dieser fasst den Verlauf der Aktivitäten und Leistungen im Praktikum zusammen, wobei insbesondere die von dem Kandidaten erworbenen Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten darzustellen sind. Der Praktikumsbericht ist unbenotet.

(4) Das Praxismodul kann sowohl während des Semesters als auch in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden und gegebenenfalls nach Absprache mit dem Prüfer auch in einer evangelischen Auslandsgemeinde absolviert werden.

(5) Der Abschluss des Praxismoduls ist sowohl im Grund- als auch im Hauptstudium möglich, wobei ein Abschluss im Grundstudium empfohlen wird. (§ 7 Absatz 3 Buchst. a).

§ 11 Wahlpflichtmodule

(1) Wahlpflichtmodule dienen der eigenen Schwerpunktsetzung im Studium.

(2) Ein Wahlpflichtmodul aus dem Wahlpflichtbereich des Grund- und Hauptstudiums besteht aus mindestens zwei Lehrveranstaltungen.

(3) Im Grundstudium sind in den Wahlpflichtmodulen insgesamt mindestens 22 LP und im Hauptstudium insgesamt mindestens 32 LP zu absolvieren.

(4) Der Studierende hat neben entsprechenden vordefinierten Angeboten der Theologischen Fakultät die Möglichkeit, inhaltlich verwandte Lehrveranstaltungen aus der Theologie mit anderen Disziplinen zu kombinieren (z.B. Philosophie oder Medizin), sofern diese inhaltliche Bezüge zur Theologie ermöglichen.

(5) Trifft der Studierende eine eigenständige Auswahl für mind. zwei Lehrveranstaltungen gemäß Absatz 4, so ist dies mit dem Studienberater der Theologischen Fakultät abzusprechen, der daraufhin das Wahlmodul und seine Leistungspunkte sowie ggf. Art und Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistung in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer sowie dem Studierenden entsprechend festlegt. Über die Entscheidung wird das Zentrale Prüfungsamt bei der Anmeldung zur Prüfung schriftlich seitens der Fakultät informiert.

(6) Ein Wahlpflichtmodul kann mit einer Prüfungsleistung vollständig abgeschlossen werden. Folgende Prüfungsleistungen sind für die Wahlmodule gemäß Absatz 4 des Wahlpflichtbereichs im Grund- und Hauptstudium möglich:

1. mündliche Prüfung
2. Klausur
3. Referat und Ausarbeitung
4. Hausarbeit

§ 12 Aufbewahrungspflichten

Der Studierende bewahrt Arbeiten, die als Grundlage für die Erteilung von Leistungspunkten dienen, selbst auf. Der Studierende ist zur Abholung seiner Arbeiten beim Leiter der Veranstaltung verpflichtet. Nicht abgeholte Arbeiten verwahrt der Leiter der Veranstaltung nicht länger als bis zum Ende des folgenden Semesters, danach werden diese Arbeiten vernichtet. Nicht abgeholte Bescheinigungen der einzel-

nen Modulabschlüsse werden dem Zentralen Prüfungsamt zur Aufbewahrung übersendet. Arbeiten, die im Rahmen der Zwischen- oder Magisterprüfung absolviert wurden, werden von der Fakultät aufbewahrt.

Zweiter Abschnitt: Allgemeiner Teil zu prüfungsbezogenen Bestimmungen

§ 13 Aufbau der Prüfungen

(1) Die Zwischenprüfung besteht aus Fachprüfungen. Die Magisterprüfung besteht aus Fachprüfungen, der Praktisch-theologischen Ausarbeitung (§ 26) und der Magisterarbeit (§ 27).

(2) Fachprüfungen setzen sich aus Prüfungsleistungen (§§ 16 bis 18) in einem Prüfungsfach zusammen.

(3) Die Zwischenprüfung findet als Blockprüfung statt. Sie kann durch eine vorgezogene Fachprüfung entlastet werden. (§ 22 Absatz 4). Die Magisterprüfung findet als Blockprüfung statt. Sie kann durch eine vorgezogene Fachprüfung im Fach Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie entlastet werden.

(4) Studierende, denen nach § 43 RPO an einer anderen Hochschule erbrachte Leistungsnachweise angerechnet werden, die sich nur auf den Teil einer Modulprüfung beziehen, können über den fehlenden Prüfungsteil des Moduls eine Teilprüfung ablegen.

§ 14 Bestehen der Prüfung

(1) Fachprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Fachprüfungen der Zwischenprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden sind. Die Magisterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Fachprüfungen der Magisterprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden sind sowie die Praktisch-theologische Ausarbeitung und die Magisterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

§ 15 Bildung der Fachnoten

Besteht eine Fachprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Fachnote aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 16 Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen der Fachprüfungen werden als mündliche Prüfungen (§ 17) sowie als schriftliche Prüfungsleistungen (§ 18) erbracht.

(2) Werden Art und Umfang von Prüfungsleistungen einer Veranstaltung nicht innerhalb der ersten vier Sitzungen vom Lehrenden festgelegt, gilt die in § 8 Absatz 7 zuerst genannte wählbare Prüfungsform eines Moduls.

(3) In den Integrationsmodulen werden als Prüfungsleistung je nach Maßgabe des Lehrenden sog. Prüfungssimulationen (Probeklausuren und mdl. Probeprüfungen) in Vorbereitung auf die Magisterprüfung in mündlicher oder schriftlicher Form durchgeführt.

§ 17 Mündliche Prüfungen

(1) Mündliche Prüfungen dienen der Darstellung und Vermittlung eines erarbeiteten Stoffes. Sie erfolgen in Form von:

1. Referaten (mit schriftlicher Ausarbeitung),
2. Präsentationen,
3. mündlichen Einzel- oder Gruppenprüfungen.

(2) Mündliche Prüfungen werden jeweils von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgelegt.

(4) Der Studierende ist in der mündlichen Prüfung berechtigt, ein sog. Schwerpunkt- oder Einsprechthema zu benennen. Schwerpunkt- oder Einsprechthemen werden vor der Prüfungsanmeldung mit dem jeweiligen Fachkundigen nach dessen Maßgabe besprochen. Der Prüfer teilt dem Prüfungsausschuss die gewählten Schwerpunktthemen mit.

§ 18 Schriftliche Prüfungsleistungen

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen sind in folgender Form zu erbringen:

1. Klausuren,
2. Hausarbeiten,
3. Protokollen,
4. Berichten (Praktikum/Exkursion).

(2) Klausuren werden unter Aufsicht geschrieben und von der Aufsichtsperson protokolliert. Benötigte Hilfsmittel (Wörterbücher, Textausgaben etc.) werden von der Aufsichtsperson zur Verfügung gestellt.

(3) Klausuren und sonstige schriftliche Prüfungsleistungen werden von einem Prüfer, im Fall des letzten Wiederholungsversuchs von zwei Prüfern bewertet.

(4) Die Klausuren der Zwischen- und der Magisterprüfung sind von zwei Prüfern unabhängig voneinander zu bewerten.

(5) Weichen die Beurteilungen der Prüfer um 1,7 oder mehr voneinander ab, so bestimmt der Prüfungsausschuss einen dritten Prüfer, der die Note in dem durch die abweichenden Beurteilungen gezogenen Rahmen festsetzt (Stichentscheid), wenn die Prüfer sich nicht einigen oder bis auf weniger als 1,7 annähern können.

§ 19

Regelprüfungstermine und Prüfungsfristen

(1) Die vorgezogene Fachprüfung der Zwischenprüfung soll nach Beendigung der Vorlesungszeit des zweiten Fachsemesters, die Blockprüfung der Zwischenprüfung nach Beendigung der Vorlesungszeit des vierten Fachsemesters abgelegt werden. Die vorgezogene Magisterprüfung in Religionswissenschaft soll nach Beendigung der Vorlesungszeit des achten Fachsemesters abgelegt werden. Der Blockteil der Magisterprüfung soll nach Beendigung der Integrationsphase im zehnten Fachsemester abgelegt werden. Zwischenprüfung und Magisterprüfung können vor diesen Zeitpunkten abgelegt werden, sofern die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

(2) Die Fachprüfungen der Zwischenprüfung und der Magisterprüfung finden jeweils in der vorlesungsfreien Zeit statt; den genauen Zeitpunkt oder Zeitraum (Prüfungstermin) bestimmt der Prüfungsausschuss spätestens acht Wochen vorher und teilt dies dem Zentralen Prüfungsamt mit. Das Recht, zusätzlich Fachprüfungen während der Vorlesungszeit anzubieten, bleibt unberührt.

§ 20

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören 3 Vertreter der Hochschullehrer, 1 Vertreter der akademischen Mitarbeiter, 1 Vertreter der Studierenden sowie ein Vertreter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland an. Der Fakultätsrat bestellt den Vorsitzenden, seinen Stellvertreter, die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreter. Der Vorsitzende ist aus der Gruppe der Professoren zu bestellen.

Dritter Abschnitt: Zwischenprüfung

§ 21

Fachliche Zulassungsvoraussetzung zur Zwischenprüfung

(1) Zur Zwischenprüfung kann nur zugelassen werden, wer

1. die erforderlichen Sprachmodule in Hebräisch, Griechisch sowie Latein vollständig abgeschlossen hat oder äquivalente Nachweise sowohl über das Hebraicum, Graecum als auch über das Latinum erbringt,
2. das Modul Propädeutik vollständig abgeschlossen hat,

3. die Basismodule Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie sowie das Interdisziplinäre Basismodul abgeschlossen hat (**offener Abschluss** gemäß § 8 Absatz 2) bzw. in dem Semester, in dem die Zwischenprüfung abgelegt werden soll, abschließen wird,
4. zwei der Basismodule der in Nummer 3 genannten Fächer vollständig auf der Grundlage von jeweils einer Hausarbeit abgeschlossen hat, wobei mindestens ein Fach aus den exegetischen Fächern (AT oder NT) zu wählen ist,
5. mindestens eines der Basismodule Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen hat (**vollständiger Abschluss** gemäß § 8 Absatz 3),
6. mindestens 112 LP im Grundstudium erbracht hat.

(2) Die Zulassung erteilt das Zentrale Prüfungsamt.

§ 22

Ziel, Aufbau, Umfang und Art der Zwischenprüfung

(1) Durch die Zwischenprüfung soll der Studierende nachweisen, dass er die inhaltlichen Grundlagen der Theologie, insbesondere der fünf theologischen Hauptdisziplinen (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie), ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Orientierung erworben hat, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen. Die Zwischenprüfung schließt das Grundstudium mit einer Anzahl von mindestens 120 LP ab. Durch die Zwischenprüfung gelten auch die Module des Grundstudiums als abgeschlossen, die nicht mit einer eigenen Prüfungsleistung (sog. offener Abschluss von Modulen) verbunden sind.

(2) Die Zwischenprüfung besteht aus Fachprüfungen, in denen Prüfungsleistungen in jeweils einem Fach nachgewiesen werden müssen. In der Zwischenprüfung sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

1. eine Klausur im Umfang von 180 Minuten in einem der Fächer Altes Testament, Neues Testament oder Systematische Theologie (nach Wahl des Kandidaten),
2. eine mündliche Prüfung im Umfang von 20 Minuten im Fach Kirchengeschichte,
3. eine mündliche Prüfung im Umfang von 20 Minuten in einem der Fächer Altes Testament, Neues Testament oder Systematische Theologie (nach Wahl des Kandidaten),

Für die mündliche Prüfung kann nicht das Fach gewählt werden, in dem die Klausur geschrieben wurde. In den exegetischen Fächern (AT und NT) ist nach Maßgabe des Prüfers eine themenbezogene Übersetzung zu leisten.

(3) Die Zwischenprüfung wird mit 8 LP bewertet; diese sind Bestandteil der im Grundstudium zu erwerbenden Anzahl von 120 LP.

(4) Nach Wahl des Studierenden kann eine mündliche Prüfung als vorgezogene Fachprüfung abgelegt werden, die im Anschluss an eine Lehrveranstaltung der in Absatz 2 genannten Prüfungsfächer durchgeführt wird.

§ 23

Bildung der Gesamtnote und Zeugnis der Zwischenprüfung

(1) Für die Zwischenprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich entsprechend aus den Fachnoten. § 15 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Über die bestandene Zwischenprüfung erhält der Kandidat unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis, das die Fachnoten und die Gesamtnote enthält. Das Zeugnis wird vom Dekan und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Theologischen Fakultät versehen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag der letzten Prüfungsleistung anzugeben.

Vierter Abschnitt: Magisterprüfung

§ 24

Fachliche Zulassungsvoraussetzung zur Magisterprüfung

(1) Zur Magisterprüfung kann nur zugelassen werden, wer

1. die Zwischenprüfung bestanden hat,
2. den Nachweis über den Abschluss des Grund- und Hauptstudiums mit insgesamt mindestens 240 LP erbracht hat,
3. den Nachweis von drei vollständig abgeschlossenen Aufbaumodulen (**vollständiger Abschluss** gemäß § 8 Absatz 3) auf der Grundlage von Hausarbeiten aus drei verschiedenen der folgenden Fächer: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte und Systematische Theologie, wobei ein Fach aus den exegetischen Fächern (AT oder NT) stammen muss. Bis zum Abschluss des Hauptstudiums ist in jedem der in Absatz 3 genannten Fächer mindestens eine Hausarbeit zu absolvieren,
4. den Nachweis über den vollständigen Abschluss des Aufbaumoduls Praktische Theologie 1 und 2 (**vollständiger Abschluss** gemäß § 8 Absatz 3),
5. den Nachweis über den vollständigen Abschluss eines Aufbaumoduls Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie erbringt, sofern er keine mündliche Abschlussprüfung im Fach Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie wählt,
6. den Nachweis über den vollständigen Abschluss des Pflichtmoduls Philosophie, sofern dieser nicht im Grundstudium bereits erfolgt ist,
7. den Nachweis über den Abschluss des Praxismoduls vorweist.

(2) Die Zulassung erteilt das Zentrale Prüfungsamt.

§ 25

Ziel, Aufbau, Umfang und Art der Magisterprüfung

(1) Der Studiengang schließt mit der Prüfung zum Magister Theologiae ab. In ihr weisen die Studierenden nach, dass sie die Ziele des Studiums (§ 2) erreicht haben und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der Theologie anzuwenden sowie die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben. Die Prüfung wird als zusammenhängende studienabschließende Prüfung durchgeführt. So wird der Einsicht Rechnung

getragen, dass Theologie – unbeschadet ihrer Aufgliederung in einzelne Fächer – eine Ganzheit darstellt und dass sich die Kenntnisse, Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Prüfungskandidaten in diesem fächerübergreifenden Gesamtzusammenhang bewegen. Durch die Magisterprüfung gelten sowohl die Module der Integrationsphase als auch alle Module des Hauptstudiums als abgeschlossen, die nicht mit einer eigenen Prüfungsleistung (sog. offener Abschluss von Modulen) verbunden sind.

(2) Die Magisterprüfung besteht aus 6 Fachprüfungen in den Fächern Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik), Praktische Theologie und Religionspädagogik und Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie, der Praktisch-theologischen Ausarbeitung (§ 26) und der Magisterarbeit (§ 27).

(3) Insgesamt sind drei 240-minütige Klausuren zu schreiben. Es entfällt die Klausur in demjenigen Fach, in dem die Magisterarbeit angefertigt wird. Schreibt der Studierende die Magisterarbeit im Fach Praktische Theologie und Religionspädagogik oder im Fach Religionswissenschaft bzw. Interkulturelle Theologie, entfällt die Klausur in einem der in Absatz 4 genannten Fächer nach seiner Wahl.

(4) In jeder Klausur sind zwei Themen zu behandeln. Die Themen stammen

1. im Fach Altes Testament aus zwei der drei Bereiche
 - a. Pentateuch,
 - b. Propheten,
 - c. übriges Schrifttum;
2. im Fach Neues Testament aus zwei der drei Bereiche
 - a. synoptische Evangelien,
 - b. Paulus,
 - c. übriges Schrifttum;
3. im Fach Kirchengeschichte aus zwei der drei Bereiche
 - a. Alte Kirche und Mittelalter,
 - b. Reformationszeit und Frühe Neuzeit,
 - c. Neuzeit und kirchliche Zeitgeschichte;
4. im Fach Systematische Theologie aus zwei der drei Bereiche
 - a. theologische Prinzipienlehre,
 - b. Dogmatik,
 - c. Ethik.

Der Studierende hat im entsprechenden Prüfungsfach ein Thema aus jeweils einem der zwei Bereiche zur Bearbeitung zu wählen.

Aus zwei der drei Bereiche des Faches Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte und Systematische Theologie werden jeweils zwei Themen gestellt, sodass pro Klausurfach vier Themen zur Auswahl stehen und somit zwei von vier Themen behandelt werden müssen. In den Fächern Altes Testament und Neues Testament werden jeweils in einem Bereich zwei Themen mit Übersetzung gestellt, im anderen Bereich zwei Themen ohne Übersetzung. Im Fach Kirchengeschichte wird in den beiden wählbaren Bereichen zu jeder der zwei Epochen ein Thema ge-

stellt.

(5) Im Rahmen der Magisterprüfung sind neben den Klausuren nach Absatz 4 sechs mündliche Prüfungen in den folgenden Prüfungsfächern zu absolvieren:

1. Altes Testament,
2. Neues Testament,
3. Kirchengeschichte,
4. Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik),
5. Praktische Theologie und Religionspädagogik,
6. Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie.

Nach Wahl des Studierenden kann die mündliche Prüfung im Fach Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie als vorgezogene Fachprüfung abgelegt werden, die im Anschluss an die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

(6) Die mündlichen Prüfungen in den Fächern Altes Testament, Neues Testament und Systematische Theologie dauern jeweils 25 Minuten. In den Fächern Kirchengeschichte, Praktische Theologie und Religionspädagogik sowie Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie dauern die mündlichen Prüfungen jeweils 20 Minuten.

(7) In den exegetischen Fächern (AT und NT) ist eine themenbezogene Übersetzung zu leisten.

§ 26

Praktisch-theologische Ausarbeitung

(1) Die Praktisch-theologische Ausarbeitung soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb eines begrenzten Zeitraums den Entwurf einer Predigt mit exegetischen, homiletischen und liturgischen Überlegungen anzufertigen.

(2) Die Praktisch-theologische Ausarbeitung soll einschließlich der Anmerkungen den Umfang von 20 Seiten (2400 Zeichen pro Seite) nicht überschreiten.

(3) § 30 RPO findet entsprechend Anwendung.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Anfertigung der Praktisch-theologischen Ausarbeitung beträgt zwei Wochen. Die Bearbeitungsfrist beginnt mit dem Tag der Ausgabe des Textes durch die Prüfungskommission. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen, dazu informiert der Prüfer das Zentrale Prüfungsamt.

(5) Der zu bearbeitende Text wird durch den an der Prüfung beteiligten Fachbereich Praktische Theologie gestellt und innerhalb von zwei Wochen nach der letzten Fachprüfung durch die Prüfungskommission ausgegeben.

(6) Die Ausarbeitung wird von einem Prüfer aus dem Fachbereich Praktische Theologie und einem weiteren Mitglied des Prüfungsausschusses bewertet.

§ 27 Magisterarbeit

(1) Die Magisterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die die wissenschaftliche Ausbildung abschließt. Sie soll zeigen, dass der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Magisterarbeit kann in jedem in der Theologischen Fakultät durch eine Professur vertretenen Fachgebiet geschrieben werden.

(3) Der Antrag auf Vergabe des Themas muss spätestens innerhalb von drei Monaten nach Ablegen der letzten Fachprüfung gestellt werden. Beantragt der Studierende das Thema später oder nicht, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend. Wenn das Thema nicht spätestens 4 Monate nach Ablegen der letzten Fachprüfung beantragt wird, gilt die Prüfungsarbeit als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

(4) Die Magisterarbeit soll einschließlich der Anmerkungen den Umfang von 60 Seiten (2400 Zeichen pro Seite) nicht überschreiten.

(5) Die Magisterarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen. Auf Antrag des Studierenden und im Einvernehmen mit dem Betreuer kann der Prüfungsausschuss zulassen, dass die Magisterarbeit auch in englischer Sprache verfasst wird; in diesem Falle muss sie eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten. Der Antrag ist schriftlich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten und beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

(6) Die Bearbeitungszeit für die Magisterarbeit beträgt drei Monate. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um höchstens fünf Wochen verlängern. Der Antrag ist schriftlich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten und beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

(7) Auf Antrag kann die Magisterarbeit auch bereits während der Integrationsphase abgefasst werden (vorgezogene Magisterarbeit).

(8) Die Magisterarbeit ist von zwei Prüfern unabhängig voneinander zu bewerten.

§ 28 Bildung der Gesamtnote und Zeugnis

(1) Für die Magisterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus den Fachnoten, der Note der Praktisch-theologischen Ausarbeitung und der Note der Magisterarbeit.

(2) Bei der Bildung der Gesamtnote werden die Noten der Fachprüfungen zweifach gewichtet, die Note der Praktisch-theologischen Ausarbeitung einfach und der Magisterarbeit dreifach.

(3) Hat der Kandidat die Magisterprüfung bestanden, so erhält er unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis

werden die Noten der Fachprüfungen, die Note der Praktisch-theologischen Ausarbeitung, das Thema der Magisterarbeit und deren Note sowie die Namen der Prüfer und die Gesamtnote aufgenommen.

§ 29 Magistergrad

Aufgrund der bestandenen Prüfung zum Magister Theologiae wird der akademische Grad der „Magistra Theologiae“ bzw. des „Magister Theologiae“ (jeweils abgekürzt: „Mag. Theol.“) verliehen.

Fünfter Abschnitt: Schluss- und Übergangsbestimmungen

§ 30 Übergangsregelungen

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt erstmals für Studierende, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Greifswald für den Magisterstudiengang Evangelische Theologie immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die das Studium der Evangelischen Theologie an der Universität Greifswald vor Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen haben, gilt weiterhin die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Evangelische Theologie vom 26. Juli 2000 inklusive der zugehörigen Studienordnung vom 10. Juli 1998. Für diese Studierenden findet die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung Anwendung, wenn sie dies beantragen und noch keine Fachprüfung der Diplom-Vorprüfung nach der alten Prüfungsordnung abgelegt haben. Der Antrag ist schriftlich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten und beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen. Der Antrag ist unwiderruflich.

§ 31 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats vom 19. November 2014 und 15. April 2015 und der Genehmigung der Rektorin vom 27. April 2015 sowie im Einvernehmen mit der Nordkirche gemäß Art. 4 Absatz 3 des Güstrower Vertrages.

Greifswald, den 27. April 2015

**Die Rektorin
Der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

| Sprachmodule 60 LP / 1800 h | | | | | | | |
|--|--|--|---|--|---|---|-----------------------------|
| Die Sprachmodule Latein, Griechisch und Hebräisch im Gesamtumfang von 60 LP sind zu Beginn des Studiums zu absolvieren, sofern noch keine Prüfungsleistungen in den jeweiligen Sprachen erbracht worden sind, wobei sich die Semesteranzahl insgesamt um max. 2 Semester verlängert! | | | | | | | |
| Grundstudium 120 LP / 3600 h | | | | | | | |
| 1. Studienjahr | Modul | 1. Semester 30 LP / 900 h | | 2. Semester 30 LP / 900 h | | Prüfungsleistung | LP |
| | | Pflicht | Modul Propädeutik | Ü 1 Einführung in die Theologie (2 SWS, 30/60) | | | |
| Ü 2 Bibelkunde AT (2 SWS, 30/30) | | | | | | | |
| Basismodul AT | V Einführung AT I (2 SWS, 30/30) | | V Einführung AT II (2 SWS, 30/30) PS AT (2 SWS, 30/60) | | Hausarbeit (20-25 S.) (5 LP) | 7/12 | |
| Basismodul NT | V Einführung NT I (2 SWS, 30/30) | | V Einführung NT II (2 SWS, 30/30) | | Hausarbeit (20-25 S.) (5 LP) | 7/12 | |
| | PS NT (2 SWS, 30/60) | | | | | | |
| Basismodul KG | V Kirchen- und Theologiegesch. I – IV (2 SWS, 30/30) | | V Kirchen- und Theologiegesch. I - IV (2 SWS, 30/30) | | Hausarbeit (20-25 S.) (5 LP) | 7/12 | |
| | | | PS KG (2 SWS, 30/60) | | | | |
| Wahlpflicht | Basismodul RW/IT 1 | V/S GK Judentum I (2 SWS, 30/30) | | V/S GK Judentum II (2 SWS, 30/60) | | mdl. Prüfung (20 Min.) (2 LP) | 5/7 |
| | Wahlmodul Grundstudium | Ein Wahlmodul besteht aus variabel zusammenstellbaren Lehrveranstaltungen der Theologie oder den angrenzenden Wissenschaften wie beispielsweise der Philosophie. | | | | nach Absprache mit dem jeweiligen Dozenten | mind. 22 LP im Grundstudium |
| 2. Studienjahr | Modul | 3. Semester 30 LP / 900 h | | 4. Semester 30 LP / 900 h | | Prüfungsleistung | LP |
| | | Pflicht | Basismodul ST | V Grundfragen ST (2 SWS, 30/30) | | | |
| PS ST (2 SWS, 30/60) | | | | | | | |
| Basismodul PT | V Einführung PT (2 SWS, 30/60) | | V Einführung RP (2 SWS, 30/60) | | Hausarbeit (20-25 S.) in PT (5 LP) und/oder Hausarbeit (20-25 S.) in Relpäd (5 LP) | 6/11/16 | |
| Interdisziplinäres Basismodul | V/S/Ü variabel (2 SWS, 30/60) | | V/S/Ü variabel (2 SWS, 30/60) | | Hausarbeit (25-30 S.) (7 LP) | 6/13 | |
| Pflichtmodul Philosophie | V Einführung (2 SWS, 30/30) | | PS Einführung (2 SWS, 30/60) | | mdl. Prüfung (20 Min.) (4 LP) | 9 | |
| Wahlpflicht | Praxismodul | 4 wöchiges Praktikum | | | | Praktikumsbericht (20 S.) (1 LP) | 6 |
| | Basismodul RW/IT 2 | V/S/Ü Methoden und Systematik (2 SWS, 30/30) | | V/S/Ü Religionsgeschichte (2 SWS, 30/60) | | mdl. Prüfung (20 Min.) (2 LP) oder Referat + Ausarbeitung (5-10 S.) (3 LP) | 5/7/8 |
| | Wahlmodul Grundstudium | Ein Wahlmodul besteht aus variabel zusammenstellbaren Lehrveranstaltungen der Theologie oder den angrenzenden Wissenschaften wie beispielsweise der Philosophie. | | | | nach Absprache mit dem jeweiligen Dozenten | mind. 22 LP im Grundstudium |
| Modul Zwischenprüfung | | Prüfungskomplex am Ende des 4. Fachsemester | | | | 1 Klausur (180 Min.) AT, NT oder ST 1 mdl. Prüfung (20 Min.) in KG 1 mdl. (20 Min.) in AT, NT oder ST | 8 |
| | | | | | | | 120 |

| Hauptstudium 120 LP / 3600 h | | | | | | |
|---------------------------------------|--|--|--|---|---|------|
| 3. Studienjahr | Pflicht | Modul | 5. Semester 30 LP / 900 h | 6. Semester 30 LP / 900 h | Prüfungsleistung | LP |
| | | Aufbaumodul AT | V/S/Ü Thematisch (2 SWS, 30/30) | V/S/Ü Exegetisch (2 SWS, 30/60) | Pflichtklausur in Hebräisch II (90 Min.)(2 LP) Hausarbeit (25-30 S.) (7 LP) | 8/15 |
| | | | Ü Hebräisch II Lektüre (1 SWS, 15/15) | | | |
| | Aufbaumodul NT | V/S/Ü Thematisch (2 SWS, 30/30) | V/S/Ü Exegetisch (2 SWS, 30/60) | Hausarbeit (25-30 S.) (7 LP) | 5/12 | |
| | Aufbaumodul KG | HS: Themen (2 SWS, 30/60) | V/S/Ü: Epochen (2 SWS, 30/30) | Hausarbeit (25-30 S.) (7 LP) | 5/12 | |
| | Wahlpflicht | Aufbaumodul RW/IT 1 | V/S/Ü I (2 SWS, 30/30) | V/S/Ü II (2 SWS, 30/30) V/S/Ü III (2 SWS, 30/30) | mdl. Prüfung (20 Min.) (2 LP) | 6/8 |
| Wahlmodul Hauptstudium | | Ein Wahlmodul besteht aus variabel zusammenstellbaren Lehrveranstaltungen der Theologie oder den angrenzenden Wissenschaften wie beispielsweise der Philosophie. | | nach Absprache mit dem jeweiligen Dozenten | mind. 32 LP im Hauptstudium | |
| 4. Studienjahr | Pflicht | Modul | 7. Semester 30 LP / 900 h | 8. Semester 30 LP / 900 h | Prüfungsleistung | LP |
| | | Aufbaumodul ST | V/S/Ü Thematisch (2 SWS, 30/30) | V/S/Ü Thematisch (2 SWS, 30/60) | Hausarbeit (25-30 S.) (7 LP) | 5/12 |
| | | Aufbaumodul PT 1/2 | V Homiletik/Liturgik (2 SWS, 30/30) | S/Ü Bibeldiaktik (2 SWS, 30/60) | Unterrichtsentwurf (20-25 S.) (5 LP) Predigtarbeit (35 S.) und Gottesdienst (60 Min. + Nachbesprechung) (7 LP) | 24 |
| | | | S Homiletik-Liturgik (2 SWS, 30/60) | | | |
| | BS Gottesdienstbuch und liturgische Präsenz (2 SWS, 30/30) | | | | | |
| | Ü GD-Praxis (2 SWS, 30/30) | V/S/Ü I (2 SWS, 30/60) | V/S/Ü II (2 SWS, 30/60) | Hausarbeit (25-30 S.) (7 LP) | 6/12 | |
| Interdisziplinäres Aufbaumodul | V/S/Ü Methoden (2 SWS, 30/60) | V/S/Ü Religionsgeschichte (2 SWS, 30/60) | mdl. Prüfung (20 Min.) (2 LP) <i>oder</i> Referat + Ausarbeitung (5-10 S.) (3 LP) | 6/8/9 | | |
| Aufbaumodul RW/IT 2 | Wahlmodul Hauptstudium | Ein Wahlmodul besteht aus variabel zusammenstellbaren Lehrveranstaltungen der Theologie oder den angrenzenden Wissenschaften wie beispielsweise der Philosophie. | | nach Absprache mit dem jeweiligen Dozenten | mind. 32 LP im Hauptstudium | |
| 120 | | | | | | |

| Integrationsphase 60 LP / 1800 h | | | | | | |
|----------------------------------|---------|------------------------------|---|----------------------------|---|----|
| 5. Studienjahr | Pflicht | Modul | 9. Semester 30 LP / 900 h | 10. Semester 30 LP / 900 h | Prüfungsleistung | LP |
| | | Integrationsmodul I | AT (2 SWS, 30/60) | NT (2 SWS, 30/60) | Probeklausuren (90 Min.) und mdl. Prüfungen (20 Min.) | 6 |
| | | Integrationsmodul II | ST (2 SWS, 30/60) | KG (2 SWS, 30/60) | Probeklausuren (90 Min.) und mdl. Prüfungen (20 Min.) | 6 |
| | | Integrationsmodul III | RP (2 SWS, 30/60) | PT (2 SWS, 30/60) | Probeklausuren (90 Min.) und mdl. Prüfungen (20 Min.) | 6 |
| | | Magisterprüfung | Prüfungskomplex am Ende des 10. Fachsemesters | | 3 Klausuren (240 Min.) AT, NT, ST oder KG | 6 |
| | | | 6 mdl. Prüfungen (20-25 Min.) | 12 | | |
| | | | Praktisch theologischer Ausarbeitung (20 S.) | 4 | | |
| | | | Magisterarbeit (60 S.) | 20 | | |

Sprachmodule

| Sprachmodul Latein | |
|---------------------------------|---|
| Verantwortlicher | Historisches Institut / Arbeitsbereich Klassische Philologie |
| Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden haben durch regelmäßige Übungen in den Veranstaltungen Grundkenntnisse der lateinischen Sprache und grundlegende Fertigkeiten in der Übersetzungs- und Analysepraxis erworben. Ziel ist die staatliche Abiturergänzungsprüfung Latein (Latinum).</p> <p>Die Studierenden haben Kenntnisse des Lateinischen in den Bereichen Lexik, Formenlehre und Syntax. Der Kurs zielt darauf, einen Text in seiner grammatischen Struktur erfassen, analysieren und übersetzen zu können. Die Studierenden verfügen weiterhin über Abstraktions- und Analysefähigkeiten als Voraussetzung für Verständnis und Exegese eines Textes.</p> <p>Der Umgang mit maßgeblichen Textausgaben und wissenschaftlichen Hilfsmitteln (Grammatik, Wörterbüchern, Übersetzungen) wird eingeübt.</p> <p>Die Prüfung bescheinigt die Fähigkeit, lateinische Originaltexte in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen.</p> |
| Modulinhalte | Grundlagen der lateinischen Sprache |
| Lehrveranstaltungen | Sprachkurs mit Lektüre (16 SWS): Grundkurs(e) Latein (8 SWS) und Aufbaukurs(e) Latein (8 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Modulart | Sprachmodul |
| Angebot | Zweisemestrig |
| Dauer | Zwei Semester |
| Leistungsnachweis | Latinumsprüfung: Eine Klausur (180Minuten) Eine mdl. Prüfung (30Minuten) |
| Arbeitsaufwand | 720 h |
| Leistungspunkte | 24 LP |

| Sprachmodul Griechisch | |
|-------------------------------|--|
| Verantwortlicher | Historisches Institut / Arbeitsbereich Klassische Philologie |
| Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden haben durch regelmäßige Übungen in den Lehrveranstaltungen Grundkenntnisse der griechischen Sprache und grundlegende Fertigkeiten in der Übersetzungs- und Analysepraxis erworben. Ziel ist die staatliche Abiturergänzungsprüfung Griechisch (Graecum).</p> <p>Die Studierenden haben Kenntnisse des Altgriechischen in den Bereichen Lexik, Formenlehre und Syntax. Erlern wird attisches Griechisch sowie neutestamentliches Koine-Griechisch mit dem Ziel, einen altgriechischen Text in seiner grammatischen Struktur erfassen, analysieren und übersetzen zu können. Die Studierenden haben Abstraktions- und Analysefähigkeiten als Voraussetzung für Verständnis und Exegese eines griechischen Textes.</p> <p>Die Studierenden besitzen Kompetenzen in dem Umgang mit maßgeblichen Textausgaben und wissenschaftlichen Hilfsmitteln (Grammatik, Wörterbüchern, Übersetzungen).</p> <p>Die Prüfung bescheinigt die Fähigkeit, griechische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvoller Platonstellen in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen.</p> |
| Modulinhalte | Grundlagen des attischen und des Koine-Griechisch |
| Lehrveranstaltungen | Sprachkurs mit Lektüre (16 SWS): Griechisch Grundkurse |

| | |
|---------------------------------|---|
| | 1 (6 SWS) und 2 (4 SWS), Griechisch Aufbaukurs (6 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Modulart | Sprachmodul |
| Angebot | Zweisemestrig |
| Dauer | Zwei Semester |
| Leistungsnachweis | Graecumsprüfung: Eine Klausur (180Minuten) Eine mdl. Prüfung (30 Minuten) |
| Arbeitsaufwand | 720 h |
| Leistungspunkte | 24 LP |

| Sprachmodul Hebräisch | |
|---------------------------------|---|
| Verantwortlicher | Lehrstuhl für Altes Testament / Sprachenlektorat |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben durch regelmäßige Übungen in den Lehrveranstaltungen Grundkenntnisse der Laut- und Schriftlehre des Biblischen Hebräisch erworben. Sie beherrschen des Weiteren Grundstrukturen hebräischer Morphologie und Syntax und können leichte bis mittelschwere Erzähltexte der Hebräischen Bibel übersetzen. Mit philologischer Fachliteratur (Grammatiken, Lexika, Textausgaben) können sie sicher umgehen. Die Studierenden besitzen einen Grundwortschatz des Hebräischen und können basale Zusammenhänge semitistischer Semantik nachvollziehen. Sie sind mit ausgewählten Phänomenen masoretischer Tradierung der Hebräischen Bibel vertraut. Sie können Grundaspekte von Übersetzungstheorie diskutieren. |
| Modulinhalte | Grundlagen der hebräischen Sprache auf Niveau der staatlichen Abiturergänzungsprüfung Hebräisch (Hebraicum). |
| Lehrveranstaltungen | Sprachkurs (8 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Modulart | Sprachmodul |
| Angebot | Jedes Semester (zusätzlich als Feriensprachkurs in der vorlesungsfreien Zeit im Sommersemester im Wechsel mit der Theologischen Fakultät Rostock) |
| Dauer | Ein Semester |
| Leistungsnachweis | Hebraicumsprüfung: Eine Klausur (180 Minuten) Eine mdl. Prüfung (20 Minuten) |
| Arbeitsaufwand | 360 h |
| Leistungspunkte | 12 LP |

Grundstudium

Pflichtbereich

| Modul Propädeutik | |
|---------------------------------|--|
| Verantwortliche | Lehrstuhlinhaber Altes Testament und Neues Testament in Kooperation weiterer Fachbereiche der Theologie |
| Qualifikationsziele | <p>1. Die Studierenden haben Grundkenntnisse der Fächerstruktur der Theologie. Sie sind mit den Fragen und Erkenntnisinteressen der Disziplinen vertraut. Durch thematische Schwerpunkte überblicken sie den enzyklopädischen Charakter der Wissenschaft und entwickeln ein Bewusstsein für den Zusammenhang theologischer Teilgebiete. Die Studierenden sind mit den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens im Kontext der Themenschwerpunkte vertraut. In der Lehrveranstaltung haben sie gelernt, selbständig, thematisch zu bibliographieren. Sie haben den Umgang mit wichtigen Hilfsmitteln eingeübt. Sie sind mit der Wissenschaftssprache vertraut und können erste Präsentationsformen (Essay, Referat etc.) umsetzen.</p> <p>2. Im Sinne einer grundlegenden „Bibelkunde“ besitzen die Studierenden einen Überblick über die alt- und neutestamentlichen Schriften und ihre jeweiligen Besonderheiten. Durch regelmäßige Übungen in den Lehrveranstaltungen haben sie außerdem gelernt, sich deren Inhalt und Struktur unter Verwendung von Fachliteratur eigenständig zu erarbeiten. Primär haben die Studierenden Grundkenntnisse in den klassischen Einleitungsfragen und sind kompetent im Umgang mit der Schriftensammlung des Alten und Neuen Testaments.</p> |
| Modulinhalte | Überblickswissen über das Fach Theologie Bibelkunde des Alten und Neuen Testaments |
| Lehrveranstaltungen | Übung 1: Einführung in das Studium der Theologie (2 SWS) Übung 2: Bibelkunde AT (2 SWS) Übung 3: Bibelkunde NT (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Modulart | Pflichtmodul |
| Angebot | Jedes Semester |
| Dauer | Zwei Semester |
| Leistungsnachweis | Eine Klausur (90 Minuten) in der Übung 1 und eine mdl. Prüfung (30 Minuten) in Bibelkunde AT und NT |
| Arbeitsaufwand | 390 h (davon 6 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 13 LP |

| Basismodul Altes Testament | |
|-----------------------------------|--|
| Verantwortlicher | Lehrstuhlinhaber Altes Testament |
| Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden haben Grundkenntnisse in den grundlegenden Fähigkeiten des methodisch reflektierten Umgangs mit alttestamentlichen Quellen sowie Grundkenntnisse der Literaturgeschichte des Alten Testaments und der Geschichte Israels.</p> <p>Sie sind mit den Inhalten, Leistungen und Grenzen historisch-kritischer Methoden vertraut und können diese selbstständig anwenden. Zudem können sie mit exegetischer Fachliteratur sicher umgehen und diese bereits rudimentär einordnen.</p> <p>Die Studierenden können die Texte des Alten Testaments</p> |

| | |
|--|--|
| | historisch einordnen und besitzen erste hermeneutische Grundkenntnisse. Sie haben ein Überblickswissen zur Geschichte Israels im Rahmen der Geschichte des Alten Vorderen Orients. Durch die enge Verknüpfung der auf Methode und Inhalte konzentrierten Lehrveranstaltungen wird der selbständige Umgang mit Themen der alttestamentlichen Religionsgeschichte geschult. Theorie bzw. Methode und die Anwendung auf die antiken Hinterlassenschaften sind so eng miteinander verknüpft und versetzen die Studierenden in die Lage, selbstständig und kritisch mit den Quellen umzugehen. Die Studierenden werden in Seminaren durch eigene Beiträge in ihrer exegetisch-diskursiven Kompetenz geschult. Sie üben sich im Umgang mit dem hebräischen Text und lernen, methodisch angemessen und strukturiert zu argumentieren. |
| Modulinhalte | Literaturgeschichte des Alten Testaments Geschichte Israels Methoden der alttestamentlichen Exegese |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesung: Einführung AT I (2 SWS) Vorlesung: Einführung AT II (2 SWS) Proseminar: Einführung in die Methoden der Exegese (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | - |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Hebraicum für das Proseminar |
| Modulart | Pflichtmodul |
| Angebot | Jedes Semester |
| Dauer | Zwei Semester |
| Leistungsnachweis | Eine Hausarbeit (20-25 Seiten) |
| Arbeitsaufwand | 210 oder 360 h (davon 6 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung) | 7 LP oder 12 LP |

| Basismodul Neues Testament | |
|-----------------------------------|---|
| Verantwortlicher | Lehrstuhlinhaber Neues Testament |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind fähig anhand ausgewählter Texte oder Themen zentrale Fragestellungen der neutestamentlichen Wissenschaft zu überblicken. Sie entwickeln ein Problembewusstsein, das sich aus Grundkenntnissen der Forschungsgeschichte und aus der Einführung in aktuelle Diskurse speist. Dabei bleibt die Auseinandersetzung mit konkreten Texten stets in die Erschließung von Querschnitten und Gesamtperspektiven eingebunden. Die Studierenden werden in Seminaren durch eigene Beiträge in ihrer exegetisch-diskursiven Kompetenz geschult. Sie üben sich im Umgang mit dem griechischen Text und lernen, methodisch angemessen und strukturiert zu argumentieren. |
| Modulinhalte | Die Studierenden lernen das Neue Testament als Teil des mediterranen Kulturraumes im 1./2. Jh. n. Chr. kennen und haben so einen kritischen Blick für die vielfachen Vernetzungen ebenso wie für die Eigenständigkeit jenes theologischen Profils, das die frühe Christenheit im Kontext ihrer Alltagswelt entwickelt hat. Themen dieses Moduls sind die Einübung in die exegetischen Methoden, die Rückfrage nach dem historischen Jesus, Leben und Werk des Paulus, Kerntexte der neutestamentlichen Überlieferung oder zentrale theologische Topoi in ihrem Bezug auf das Neue Testament. Zudem kommen die geschichtlichen, politischen, kulturellen, religiösen und sozialen Konstellationen der hellenistisch-römischen Welt zum Tragen. Dabei liegt |

| | |
|--|---|
| | ein besonderer Schwerpunkt auf dem Judentum jener Epoche, aus dem die christlichen Gemeinden hervorgegangen sind. |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesung: Einführung NT I (2 SWS) Vorlesung: Einführung NT II (2 SWS) Proseminar: Einführung in die Methoden der Exegese (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | - |
| Empfohlene Vorkenntnisse | nach Teilnahme an Griechisch Grundkurs für das Proseminar |
| Modulart | Pflichtmodul |
| Angebot | Jedes Semester |
| Dauer | Zwei Semester |
| Leistungsnachweis | Eine Hausarbeit (20-25 Seiten) |
| Arbeitsaufwand | 210 oder 360 h (davon 6 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung) | 7 LP oder 12 LP |

| Basismodul Kirchengeschichte | |
|--|--|
| Verantwortlicher | Lehrstuhlinhaber Kirchengeschichte |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die Kirchen- und Theologiegeschichte in Grundzügen. Sie verfügen über Kenntnisse grundlegender historiographischer Methoden und der Quellenkunde sowie über theoretische und methodische Ansätze des Faches. Indem die Studierenden Ergebnisse historischen Arbeitens in mündlicher und schriftlicher Form präsentieren, werden sie in ihrer historisch-diskursiven Kompetenz geschult. Sie üben sich in der Analyse von Quellentexten und lernen, Inhalte angemessen und strukturiert darzustellen. |
| Modulinhalte | In den Veranstaltungen des Basismoduls kommen Grundzüge der Geschichte des Christentums, Grundfragen und Methoden des historischen Arbeitens sowie die Geschichte und Theorie des Faches zum Tragen. |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesung: Kirchen- und Theologiegeschichte I - IV (2 SWS) Vorlesung: Kirchen- und Theologiegeschichte I - IV (2 SWS) Proseminar: Einführung in die Methoden der Kirchengeschichte (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | - |
| Empfohlene Vorkenntnisse | nach Teilnahme an Latein Grundkurs(en) (8 SWS) |
| Modulart | Pflichtmodul |
| Angebot | Jedes Semester |
| Dauer | Zwei Semester |
| Leistungsnachweis | Eine Hausarbeit (20-25 Seiten) |
| Arbeitsaufwand | 210 oder 360 h (davon 6 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung) | 7 LP oder 12 LP |

| Basismodul Systematische Theologie | |
|---|--|
| Verantwortlicher | Lehrstuhlinhaber Systematische Theologie |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen durch das Proseminar über kennzeichnende Arbeitsweisen Systematischer Theologie in elementare Weise. Sie sind fähig, ein paradigmatisches Thema der Glaubenslehre (Locus) bzw. der Fundamentalethik (z.B. Freiheit, Gerechtigkeit, Liebe) methodisch und |

| | |
|--|---|
| | <p>evaluativ zu bearbeiten.</p> <p>Sie besitzen elementare eigenständige Urteilsfähigkeit im Vollzug des methodischen Dreischritts von systematisch-theologischer Problemfindung, Problemanalyse und Problemanwendung, verbunden mit basalem theologiehistorischem Wissen zum jeweiligen Thema. Die Studierenden werden in Seminaren durch eigene Beiträge in ihrer dogmatisch- bzw. ethisch-diskursiven Kompetenz geschult. Sie üben sich in theologischer Positionierung und lernen, Inhalte angemessen und strukturiert zu artikulieren.</p> |
| Modulinhalte | <p>Mit Blick auf die in Greifswald angebotenen interdisziplinären Module des Studiengangs ist die Auseinandersetzung mit Problemen textueller Normativität (z.B. Kirche und Kanon, Bibel als urteilsbildender Text) integraler Bestandteil der jeweiligen Veranstaltung.</p> <p>Die Überblicksvorlesung zielt auf Vermittlung von thematischem Grundwissen, das in curricularem Wechsel, zugeordnet zu den Themenbereichen „Einführung in die Dogmatik/Ethik“, „Materiale Dogmatik“, „Theologiegeschichte 19./20. Jh.“ und „Ethik“, gelehrt wird. Der Überblickscharakter der jeweiligen Veranstaltung bedingt die exemplarische Natur der unterrichteten Inhalte, die durch thematische Verbindung mit dem Proseminar gewährleistet wird. Die Studierenden verfügen über thematisches Wissen sowie urteilsbildende Argumentationsweisen.</p> <p>Eine dritte Lehrveranstaltung erweitert und vertieft die in den beiden o. g. Teilmodulen erworbenen Fähigkeiten bzw. Wissensstoffe im Blick auf eine eigenständige Urteilsbildung. In der Themenwahl ist das Teilmodul daher innerhalb der curricularen Zuordnung zu den o. g. Themenbereichen frei im Rahmen des Erfordernisses, dass die behandelten Gegenstände der Ausbildung einer Urteilsfähigkeit über den gegenwärtigen Wahrheitsanspruch des christlichen Glaubens dienlich sein müssen. Gewöhnlich wird dieses Erfordernis durch die Arbeit an exemplarischen Kerndokumenten der Theologiegeschichte oder aktuellen Entscheidungsfragen und -konflikten in Kirche und Gesellschaft erfüllt, unabhängig von der (pro-)seminaristischen, übungshaften oder vorlesungsartigen Veranstaltungsform.</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>Vorlesung: Grundfragen Systematischer Theologie I (2 SWS) V/PS/S/Ü: Einführung in o.g. Themenbereiche (2 SWS) Proseminar: Einführung in die Dogmatik (2 SWS)</p> |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Modulart | Pflichtmodul |
| Angebot | Jedes Semester |
| Dauer | Zwei Semester |
| Leistungsnachweis | Eine Hausarbeit (20-25 Seiten) |
| Arbeitsaufwand | 210 h oder 360 h (davon 6 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung) | 7 LP oder 12 LP |

| Basismodul Praktische Theologie | |
|--|--|
| Verantwortlicher | Lehrstuhlinhaber Praktische Theologie Lehrstuhlinhaber Religionspädagogik |

| | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden besitzen erste Einblicke in praktisch-theologische Fragestellungen und methodische Zugänge. Die Studierenden haben weiterhin erste Praxiserfahrungen im Praktikum, das in Abstimmung mit den Regularien der jeweiligen Landeskirchen durchgeführt wird. 2. Die Studierende verfügen über grundlegende historische Kenntnisse in der Geschichte religiöser Sozialisation und Erziehung. Sie sind fähig, religiöse Bildungssituationen an verschiedenen Handlungsorten und für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen sachgerecht zu erkennen. Sie kennen grundlegende gemeindepädagogische Konzeptionen. Sie wissen um ein anthropologisch reflektiertes Bildungsverständnis im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Diskurses von Pädagogik und Religion. 3. Die Studierenden werden in Seminaren durch eigene Beiträge in ihrer diskursiven Kompetenz geschult. Sie analysieren liturgische und kommunikative Prozesse und lernen, Inhalte angemessen und strukturiert zu artikulieren. |
| Modulinhalte | Überblick über Teilgebiete der Praktischen Theologie Basiswissen der Religionspädagogik, insbesondere der Gemeindepädagogik Gegebenenfalls Praktikum im Grundstudium (s. Praxismodul) |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesung/Seminar/Übung: Einführung in die Praktische Theologie anhand eines Teilgebietes (2 SWS) Vorlesung/Seminar/Übung: Einführung in die Religions-Gemeindepädagogik anhand eines Teilgebietes (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Modulart | Pflichtmodul |
| Angebot | Zweijährlich |
| Dauer | Zwei Semester |
| Leistungsnachweis | Eine Hausarbeit (20-25 Seiten) wahlweise in PT und/oder RP |
| Arbeitsaufwand | 180 h oder 330 h bzw. 480 h (davon 4 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung/ mit zwei Prüfungsleistungen) | 6 LP oder 11 LP bzw. 16 LP |

| Praxismodul | |
|---------------------------|--|
| Verantwortlicher | Lehrstuhlinhaber Praktische Theologie Lehrstuhlinhaber Religionspädagogik |
| Qualifikationsziel | Die Studierenden haben Einblick in das Leben einer Kirchengemeinde, oder eines anderen kirchlichen Ortes, und in ihr künftiges Berufsfeld erhalten. Sie haben erste oder ggf. vertiefte praktische Erfahrungen auf den Feldern Gemeindeleitung, Seelsorge, Unterricht, Predigt und Gottesdienst gemacht. Sie haben ihre theologische wie auch ihre kommunikative Kompetenz weiter entwickelt. |
| Modulinhalte | Vierwöchiges Praktikum, das nach Absprache auch in einer evangelischen Auslandsgemeinde durchgeführt werden kann. Das Praxismodul vermittelt den Studierenden Einblicke in das Leben einer Kirchengemeinde und fördert die kommunikative Kompetenz. Unter Anleitung eines Pastors bzw. einer Pastorin und anderer Mitarbeiter (als Mentor/Mentorin) werden erste praktische Erfahrungen auf den Feldern von |

| | |
|---------------------------------|--|
| | Gemeindeleitung, Seelsorge, Unterricht, Predigt und Gottesdienst gemacht. Der Praxisbezug des Theologiestudiums wird vertieft und das wechselseitige Theorie-Praxis-Verhältnis verdeutlicht. Die Studierenden haben zudem Gelegenheit, ihr künftiges Berufsfeld kennenzulernen und sich in der einen oder anderen Aufgabe zu „erproben“. Erwartet wird eine Verstärkung der Studienmotivation, aber auch eine kritische Überprüfung der eigenen Vorstellungen und Erwartungen. |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Modulart | Pflichtmodul |
| Angebot | Jedes Semester sowohl im Grundstudium als auch im Hauptstudium |
| Dauer | Vier Wochen |
| Leistungsnachweise | Praktikumsbericht (20 Seiten) |
| Arbeitsaufwand | 180 h |
| Leistungspunkte | 6 LP |

| Basismodul Interdisziplinär | |
|------------------------------------|--|
| Verantwortlicher | Lehrstuhlinhaber verschiedener Fachbereiche der Theologie |
| Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden haben elementare Kompetenz in der themaaerschließenden und urteilsbezogenen Kombination theologischer Arbeitsweisen und Methoden.</p> <p>Das interdisziplinäre Basismodul vermittelt v.a. historische Grundkenntnisse (Entstehung des Kanons und Abweichungen jüdischer/christlicher Kanonumfänge, reformatorische Kategorisierungen zum Thema: Schrift und Tradition, norma normans/norma normata, Kenntnis kanonhermeneutischer Grundoptionen über die Unterscheidung von Produktions- und Rezeptionsästhetik hinaus).</p> <p>Die Studierenden werden in Seminaren durch eigene Beiträge in ihrer exegetisch- bzw. historisch-diskursiven Kompetenz geschult. Sie lernen, methodisch angemessen und strukturiert zu argumentieren.</p> |
| Modulinhalte | <p>Das interdisziplinäre Basismodul kombiniert methodische Arbeitsweisen der verschiedenen Fächer, die in den Proseminaren propädeutisch erworben wurden, je themabezogen. Die Auswahl der exegetisch-philologischen, historischen, hermeneutischen, sozialwissenschaftlich-empirischen, analytischen und evaluativ-normativen Arbeitsformen erfolgt je themabezogen und auf der Grundlage der zusammenwirkenden Fächer.</p> <p>Themenfelder können exegetisch-hermeneutisch-historisch (z.B. Kanontheorien und Hermeneutiken, Christologie), historisch-empirisch-evaluativ (z.B. Religionsräume) oder empirisch-analytisch-normativ (z.B. Medien und Ethik) angelegt sein.</p> <p>Die thematischen Inhalte des Basismoduls ergeben sich aus dem Lehrangebot der beteiligten Lehrstühle in den jeweiligen Semestern. Inhaltlich komplementäre Veranstaltungen werden als solche gekennzeichnet und können auch als Blockveranstaltungen in gemeinsamer Dozentenverantwortung angeboten werden. Die semesterbezogene Konzeption des Moduls geschieht im Rahmen der Lehrplankonferenzen in turnusmäßigen Absprachen der beteiligten Lehrstühle.</p> |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesung/Seminar/Übung (2 SWS) Vorlesung/Seminar/Übung (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine |

| | |
|--|--|
| Modulart | Pflichtmodul |
| Angebot | Zweisemestrig |
| Dauer | Zwei Semester |
| Leistungsnachweis | Eine Hausarbeit (25-30 Seiten) |
| Arbeitsaufwand | 180 h oder 390 h (davon 4 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung) | 6 LP oder 13 LP |

| Pflichtmodul „Philosophie“ | |
|-----------------------------------|--|
| Verantwortlicher | Lehrstuhlinhaber Philosophie und Systematische Theologie |
| Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden verfügen über historisches und systematisches Querschnitts- und Überblickswissen. Sie eignen sich vertieftes Wissen im Bereich einer exemplarischen systematischen Fragestellung (z. B. aus Erkenntnistheorie, Logik, Ethik, Wissenschaftstheorie oder Metaphysik) oder eines exemplarischen Denkers („Klassikers der Philosophie“) oder einer philosophiegeschichtlichen Epoche (Antike, Mittelalter, Neuzeit, Gegenwart) an.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, die Studierenden der Theologie an Fachgebiete der Philosophie, ausgewählte Denker-Gestalten und Epochen der Philosophiegeschichte heranzuführen und dadurch Einblicke in Argumentationsstandards und historische Dimensionen der Philosophie zu gewähren. Das Modul befähigt Studierende der Theologie zugleich, die als Zulassungsvoraussetzungen zum <i>Philosophicum</i> (gemäß Rahmenprüfungsordnung des Fakultätentages) geforderten systematischen und historischen Grundkenntnisse zu erwerben.</p> <p>Die Studierenden werden in Seminaren durch eigene Beiträge in ihrer logisch- bzw. ethisch-diskursiven Kompetenz geschult. Sie lernen, methodisch angemessen und strukturiert zu argumentieren.</p> |
| Modulinhalte | Überblickswissen über Philosophiegeschichte Methodisches Grundlagenwissen |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesung (2 SWS) Proseminar (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Modulart | Pflichtmodul |
| Angebot | Zweisemestrig |
| Dauer | Zwei Semester |
| Leistungsnachweis | Eine mdl. Prüfung (20 Minuten) |
| Arbeitsaufwand | 270 h |
| Leistungspunkte | 9 LP |

| Basismodul Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie 1 | |
|---|---|
| Verantwortlicher | Professur für Jüdische Literatur und Kultur |
| Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse des Tanach und seiner Interpretation in Mischna, Talmud und Midrasch. Im Vordergrund stehen dabei die Techniken der rabbinischen Auslegung. Sie kennen die unterschiedlichen Hermeneutiken jüdischer Bibelinterpretation, gerade in ihrer vom Christentum abweichenden Verstehensweise. Sie können die differierenden Literaturgattungen jüdischer Interpretation zuordnen und beschreiben. Die Studierenden können in diachroner Perspektive jene Literaturgattungen den wichtigen Epochen der jüdischen Geschichte zuweisen. Dabei liegt der Schwerpunkt in der formativen Phase des rabbinischen Judentums (Spätantike und Mittelalter)</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>und reicht bis in die Neuzeit. Neben der Kommentarliteratur kennen die Studierenden Grundzüge der jüdischen Philosophie und Aufklärung (Haskala) sowie der jüdischen Mystik (Kabbala).</p> <p>Schließlich werden die Kernkompetenzen von Methode, Geschichte und Hermeneutik eingebettet in den Diskurs lebendiger Religion, womit das Curriculum zur Synchronie zurückkehrt. Die Studierenden können die diversen Ausrichtungen des Judentums (Reform, Konservativ, Orthodox, Zionismus, Chasidismus) unterscheiden und in den Lebensvollzug der Religion einordnen (Feste, Jahreszählung und -zeiten etc.).</p> <p>Die Studierenden werden in Seminaren durch eigene Beiträge in ihrer historisch-diskursiven Kompetenz geschult. Sie lernen, methodisch angemessen und strukturiert zu argumentieren.</p> |
| Modulinhalte | <p>Die Studierenden werden mit dem Judentum als lebendige Religion, aber auch als Kultur, Nationalität oder ethnische Identität vertraut. Dabei kommen sowohl synchrone als auch diachrone Perspektiven und Zugänge zum Tragen.</p> <p>Die Studierenden erhalten eine Einführung in die Grundzüge des Judentums, sowie einen Überblick über die Geschichte der jüdischen Literatur und Kultur.</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>Vorlesung: Judentum I (2 SWS)</p> <p>Vorlesung: Judentum II (2 SWS)</p> |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Modulart | Wahlpflichtmodul |
| Angebot | Zweisemestrig |
| Dauer | Zwei Semester |
| Leistungsnachweis | Eine mdl. Prüfung (20 Minuten) |
| Arbeitsaufwand | 150 h oder 210 h (davon 4 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung) | 5 LP oder 7 LP |

| Basismodul Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie 2 | |
|---|---|
| Verantwortlicher | Professur Empirische Religionswissenschaft |
| Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden verfügen über Methoden der empirischen Religionswissenschaft und können diese in eigenen kleinen Feldforschungen anwenden. Ziel des Moduls ist es, religionswissenschaftliche Zugänge zum Phänomen Religion zu kennen und diese methodisch zu beherrschen.</p> <p>Die Studierenden werden in Seminaren durch eigene Beiträge in ihrer historisch-diskursiven Kompetenz geschult. Sie lernen, methodisch angemessen und strukturiert zu argumentieren.</p> |
| Modulinhalte | <p>Das Modul vermittelt Grundkenntnisse zur Disziplin der Religionswissenschaft, zu ihrer Fachgeschichte, zu zentralen theoretischen und methodischen Zugängen sowie zu einzelnen religiösen Traditionen. Im Mittelpunkt steht ein Verständnis von Religionswissenschaft als einer Kulturwissenschaft, die alle größeren und kleineren religiösen Traditionen aus einer nichtkonfessionellen Perspektive erforscht und dabei nach den Grenzen des Religionsbegriffs selbst fragt.</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>Vorlesung/Seminar/Übung: Methoden und Systematik (2 SWS)</p> <p>Vorlesung/Seminar/Übung: Religionsgeschichte (2 SWS)</p> |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Modulart | Wahlpflichtmodul |

| | |
|--|--|
| Angebot | Zweisemestrig |
| Dauer | Zwei Semester |
| Leistungsnachweis | Eine mdl. Prüfung (20 Minuten) <i>oder</i> Referat und Ausarbeitung (5-10 Seiten) |
| Arbeitsaufwand | 150 h oder 210 h bzw. 240 h |
| Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung/mit zwei Prüfungsleistungen) | 5 LP oder 7 LP bzw. 8 LP |

Wahlpflichtmodule im Grundstudium

| Wahlpflichtmodul im Grundstudium | |
|---|---|
| Verantwortlicher | Studienberater der Theologischen Fakultät |
| Qualifikationsziele | Je nach Veranstaltung werden Überblicks-, Vertiefungs- oder Spezialkenntnisse vermittelt. In Seminaren wird durch eigene Beiträge die diskursive Kompetenz der Studierenden geschult. Sie lernen, methodisch angemessen und strukturiert zu argumentieren. |
| Modulinhalte | Wahlpflichtmodule ermöglichen dem Studierenden sich verschiedene Lehrveranstaltungen aus einzelnen Fachbereichen der Theologie oder den angrenzenden Wissenschaften, wie beispielsweise der Philosophie, selbstständig zusammenzustellen, sofern sie einen inhaltlichen Bezug zueinander haben. Sie dienen v.a. der eigenen Schwerpunktsetzung für das gesamte Studium. Darüber hinaus bieten die einzelnen Fachbereiche der Theologie pro Semester jeweils auch eigene variierende Wahlpflichtmodule (z.B. Seelsorge) an, die dementsprechend ausgewiesen sind und besucht werden können. |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesung/Seminar/Übung Vorlesung/Seminar/Übung (kann nach Bedarf um weitere Lehrveranstaltungen erweitert werden) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Modulart | Wahlpflichtmodul |
| Angebot | Jedes Semester |
| Dauer | Max. zwei Semester |
| Leistungsnachweis | Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (90 Minuten) oder Referat und Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Hausarbeit (20-25 Seiten) (Je nach Absprache mit dem jeweiligen Dozenten) |
| Arbeitsaufwand | Kann je nach Auswahl variieren |
| Leistungspunkte | Der Gesamtumfang des Wahlpflichtbereichs beträgt im Grundstudium mind. 22 LP |

Hauptstudium

Pflichtbereich

| Aufbaumodul Altes Testament | |
|--|--|
| Verantwortlicher | Lehrstuhlinhaber Altes Testament |
| Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden haben vertiefte Einblicke in den Kernbereichen der alttestamentlichen Wissenschaft mit den Schwerpunkten Theologie, Hermeneutik und Religionsgeschichte. Sie vertiefen die bisher erworbenen Grund- und Methodenkenntnisse anhand von exemplarischen Textbereichen und Querschnittsthemen: Die Studierenden erwerben durch gründliche Quellenarbeit und Diskussion einschlägiger Forschungspositionen Spezialkenntnisse (z.B. zu: Pentateuch, Geschichtswerke, Prophetie, Psalmen). Sie sind in der Lage, gängige Forschungsmodelle im Horizont der Quellen zu evaluieren. Sie besitzen die Fähigkeit, zentrale theologische Themen problemorientiert darzustellen und einzuordnen. Sie sind mit den hermeneutischen und exegetischen Voraussetzungen theologischer Themenschwerpunkte (z. B. Schöpfung, Erwählung, Messianismus, Tod und Todesüberwindung) vertraut.</p> <p>Die Studierenden werden in Seminaren durch eigene Beiträge in ihrer exegetisch-diskursiven Kompetenz geschult. Sie lernen, inhaltlich angemessen und strukturiert zu argumentieren.</p> |
| Modulinhalte | Basis-, Methoden- und Spezialwissen der alttestamentlichen Exegese Spezialkenntnisse in verschiedenen Themenbereichen Basiswissen und Spezialkenntnisse der hebräischen Sprache |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesung/Übung/Hauptseminar: Exegetisch (2 SWS) Vorlesung/Übung/Hauptseminar/Exkursion: Thematisch (2 SWS) Übung: Hebräische Lektüre (Hebräisch II) (1 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Hebraicum, Modul Propädeutik, Basismodul Altes Testament |
| Modulart | Pflichtmodul |
| Angebot | Zweisemestrig |
| Dauer | Zwei Semester |
| Leistungsnachweis | Eine Pflichtklausur in Hebräisch II (90 Minuten) Hausarbeit (25-30 Seiten) |
| Arbeitsaufwand | 240 h oder 450 h (davon 5 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung) | 8 LP oder 15 LP |

| Aufbaumodul Neues Testament | |
|------------------------------------|----------------------------------|
| Verantwortlicher | Lehrstuhlinhaber Neues Testament |

| | |
|--|--|
| Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden beherrschen die exegetische Arbeit an ausgewählten Schriften der neutestamentlichen Überlieferung. Sie vertiefen ihre methodischen Kenntnisse und lernen, die Texte in übergreifende theologische Zusammenhänge einzuordnen. Neben einem Überblick über die jeweilige Forschungslandschaft geht es dabei vor allem um den Erwerb exegetischer Kompetenz sowie eigenständiger Strategien zur Erarbeitung literarisch-theologischer Sachverhalte.</p> <p>Zudem erhalten die Studierenden die Möglichkeit, Querschnittsthemen neutestamentlicher Theologie oder geschichtlicher Zusammenhänge weiter zu vertiefen. Stärker als im Basismodul gilt es dabei, vom konkreten Text aus zu einem Gesamtbild neutestamentlicher Theologiegeschichte zu gelangen.</p> <p>Die Studierenden werden in Seminaren durch eigene Beiträge in ihrer exegetisch-diskursiven Kompetenz geschult. Sie lernen, inhaltlich angemessen und strukturiert zu argumentieren.</p> |
| Modulinhalte | <p>Basis-, Methoden- und Spezialwissen der neutestamentlichen Exegese</p> <p>Spezialkenntnisse in verschiedenen Themenbereichen</p> <p>Gegenstände des Moduls sind die synoptische Überlieferung, das Corpus Paulinum sowie die johanneische Literatur. Weitere ausgewählte Schriften werden je nach Erfordernis einbezogen. Außerdem wird neben theologischen Themen wie beispielsweise der Christologie, Soteriologie, Eschatologie auch eine Gesamtsicht auf die Theologie des NT angeboten. Damit verbindet sich die Frage nach einem Modell, das die Geschichte der frühen Christenheit (1./2. Jh. n. Chr.) im Ganzen verständlich macht.</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>Vorlesung/Übung/Hauptseminar: Exegetisch (2 SWS)</p> <p>Vorlesung/Übung/Hauptseminar/Exkursion: Thematisch (2 SWS)</p> |
| Teilnahmevoraussetzungen | Graecum, Modul Propädeutik, Basismodul Neues Testament |
| Modulart | Pflichtmodul |
| Angebot | Zweisemestrig |
| Dauer | Zwei Semester |
| Leistungsnachweis | Hausarbeit (25-30 Seiten) |
| Arbeitsaufwand | 150 h oder 360 h (davon 4 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung) | 5 LP oder 12 LP |

| Aufbaumodul Kirchengeschichte | |
|--------------------------------------|---|
| Verantwortlicher | Lehrstuhlinhaber Kirchengeschichte |
| Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden verfügen über vertiefte inhaltliche wie methodische kirchen- und theologiegeschichtliche Kenntnisse. Sie sind fähig, die Relevanz historischer Phänomene zu erkennen und Probleme der Gegenwart auf ihre geschichtliche Dimension hin zu befragen. Die Studierenden kennen unterschiedliche Geschichtstheorien und Konzepte der Kirchengeschichtsschreibung und sie können selbstständig historische Themen erarbeiten und präsentieren.</p> <p>Die Studierenden werden in Seminaren durch eigene Beiträge in ihrer historisch-diskursiven Kompetenz geschult. Sie üben sich in der Analyse von Quellentexten und lernen, Inhalte angemessen und strukturiert darzustellen.</p> |
| Modulinhalte | Es begegnen Themen und Epochen der Kirchen- und Theologiegeschichte, der Frömmigkeits- und Diakonieggeschichte. |

| | |
|--|--|
| | Zudem werden Geschichtstheorien und Konzepte der Kirchengeschichte und der allgemeinen Historiographie thematisiert. |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesung/Übung/Hauptseminar/Exkursion: Epochen und Themen (2 SWS) Hauptseminar: Themen (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Latinum, Modul Propädeutik, Basismodul Kirchengeschichte |
| Modulart | Pflichtmodul |
| Angebot | Zweisesemestrig |
| Dauer | Zwei Semester |
| Leistungsnachweis | Hausarbeit (25-30 Seiten) |
| Arbeitsaufwand | 150 h oder 360 h (davon 4 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung) | 5 LP oder 12 LP |

| Aufbaumodul Systematische Theologie | |
|--|--|
| Verantwortlicher | Lehrstuhlinhaber Systematischer Theologie |
| Qualifikationsziele | <p>Zielsetzungen sind die Anwendung einer eigenständigen Urteilsbildung über Wahrheitsanspruch und praxisorientierende Implikationen christlicher Glaubenslehre und ihres ethischen Orientierungswissens sowie die Ausbildung einer eigenen theologischen Argumentationskultur, die die Studierenden zu Transferleistungen befähigt.</p> <p>Die Studierenden haben aus dem Hauptseminar erweiterte Kenntnisse und Fähigkeiten in den konstitutiven Methoden Systematischer Theologie erworben. Sie haben diese in paradigmatischer und/oder querschnittartiger Arbeitsweise auf theologiegeschichtlich zentrale Quellentexte und/oder urteilsbildende Sekundärdiskurse angewandt. Zielsetzung ist die studentische Erarbeitung zusammenhängender Problembehandlungen in mündlicher und schriftlicher wissenschaftlicher Darstellungsform.</p> <p>Die Studierenden haben sich vertiefende thematische und methodische Studieninhalte der Glaubenslehre und der Ethik erschlossen, die im curricularen Wechsel in Zuordnung zu den u.g. Themenbereichen erfolgen und die eigenständige studentische Anwendung sowohl von erworbenen methodischen Fertigkeiten als auch von inhaltlichen Kenntnissen in epochal oder anwendungsmäßig benachbarten Themengebieten fördert und fordert (Transferleistungen).</p> <p>Die Studierenden werden in Seminaren durch eigene Beiträge in ihrer dogmatisch- bzw. ethisch-diskursiven Kompetenz geschult. Sie üben sich in theologischer Positionierung und lernen, Inhalte angemessen und strukturiert zu artikulieren.</p> |
| Modulinhalte | <p>Die Auswahl der Seminarinhalte im Einklang mit den curricularen Themenbereichen „Fundamentalthologie/Ökumene“, „Materiale Dogmatik“, „Theologiegeschichte 19./20. Jh.“ und „Ethik“ wird so vorgenommen, dass die studienindividuelle Bildung von thematischen Schwerpunkten ermöglicht wird.</p> <p>Mit Blick auf die in Greifswald angebotenen interdisziplinären Module des Studiengangs ist die Auseinandersetzung mit Problemen textueller Normativität (z.B. Kirche und Kanon, Bibel als urteilsbildender Text) integraler Bestandteil der jeweiligen Veranstaltung. Insbesondere kommen Themen aus forschungsnahen Arbeitsfeldern sowie interdisziplinäre oder anderweitig methodisch komplexe Methodenprofile in Betracht, ebenso textintensive Interpretationen in der Veranstaltungsform der Übung.</p> |

| | |
|--|--|
| Lehrveranstaltungen | Vorlesung/Übung/Hauptseminar: Textuell (2 SWS) Vorlesung/Übung/Hauptseminar/Exkursion: Thematisch (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Modul Propädeutik, Basismodul Systematische Theologie |
| Modulart | Pflichtmodul |
| Angebot | Zweisemestrig |
| Dauer | Zwei Semester |
| Leistungsnachweis | Hausarbeit (25-30 Seiten) |
| Arbeitsaufwand | 150 h oder 360 h (davon 4 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung) | 5 LP oder 12 LP |

| Aufbaumodul Praktische Theologie 1 | |
|---|---|
| Verantwortlicher | Lehrstuhlinhaber Praktische Theologie |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden gewinnen theoretische und praktische homiletisch-liturgische Kenntnisse: Sie haben Grundkenntnisse in Geschichte, Konzeptionen, gegenwärtigen Fragestellungen und Lösungsansätzen in Homiletik und Liturgik. Sie haben Sicherheit im Umgang mit dem Evangelischen Gottesdienstbuch und dem Evangelischen Gesangbuch. Zudem haben sie in Übungen und Seminaren grundlegende Kenntnisse und erste Praxiserfahrungen zur Vorbereitung und Ausgestaltung von Gottesdienst und Verkündigung. Darüber hinaus kennen sie die Grundliteratur der Homiletik und Liturgik. |
| Modulinhalte | Grundlagenkenntnisse und Praxiserfahrung in Homiletik und Liturgik |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesung: „Homiletik“ oder „Liturgik“ (2 SWS) Homiletisch-Liturgisches Hauptseminar (2 SWS) Praxis-Übung: „Gottesdienst und Verkündigung“ (2 SWS) Blockseminar: „Evangelisches Gottesdienstbuch und Liturgische Präsenz“ (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Exegetisches und systematisch-theologisches Hauptseminar |
| Modulart | Pflichtmodul |
| Angebot | Jährlich |
| Dauer | Ein Semester |
| Leistungsnachweis | Predigtarbeit und Gottesdienst (7 LP) |
| Arbeitsaufwand | 480 h (davon 8 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 16 LP |

| Aufbaumodul Praktische Theologie 2 | |
|---|--|
| Verantwortlicher | Lehrstuhlinhaber Religionspädagogik |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben die Bibel hermeneutisch als „Heilige Schrift“ der Evangelischen Kirche in der Auseinandersetzung mit den exegetischen Wissenschaften reflektiert. Sie haben ästhetische Zugänge zur Bibel kennengelernt und sind befähigt, Texte der Bibel pädagogisch und fachdidaktisch zu reflektieren und eine Unterrichtsstunde zu planen. Die Studierenden können in der Unterrichtspraxis begründete didaktische Entscheidungen treffen und haben einen methodisch sicheren Umgang im Einsatz von biblischen Texten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entwickelt. Die Studierenden werden in Seminaren durch eigene Beiträge in ihrer religionspädagogisch-diskursiven Kompetenz geschult. Sie lernen, inhaltlich angemessen und strukturiert zu argumentieren. |
| Modulinhalte | Basis-, Methoden- und Spezialwissen in Religions- und Ge- |

| | |
|---------------------------------|---|
| | meindepädagogik |
| Lehrveranstaltungen | Hauptseminar mit Praxisanteilen in der Gemeinde (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Modul Propädeutik, Basismodul PT |
| Modulart | Pflichtmodul |
| Angebot | Jährlich |
| Dauer | Ein Semester |
| Leistungsnachweis | Unterrichtsentwurf (5 LP) |
| Arbeitsaufwand | 240 h (2 SWS davon Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 8 LP |

| Aufbaumodul Interdisziplinär | |
|--|--|
| Verantwortlicher | Lehrstuhlinhaber verschiedener Fachbereiche der Theologie |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben vertieftes Grund- und Spezialwissen und eignen sich Reflexionsfähigkeit an: in fächer- und epochenübergreifenden Fragestellungen mit besonderem Fokus auf gesamtheologische Fundamentalprobleme textueller Normativität und ihren Implikationen für Konstitution und Legitimation von christlichen Menschen- und Gesellschaftsbildern als Funktionalitäten des religiösen und kulturellen Gedächtnisses (z.B. Modelle von Kanonizität; Kirche als Zeugnis- und als Interpretationsgemeinschaft). Im Mittelpunkt steht die exemplarische Erprobung von Urteilskompetenzen in methodisch komplexen, interdisziplinären Problemfeldern bezüglich des normativen Anspruchs und der gesellschaftlichen Orientierungsfähigkeit biblischer Traditionen unter den Bedingungen einer pluralen Wissensgesellschaft (z.B. interreligiöse und -kulturelle Toleranzfähigkeit textgebundener Wertetraditionen; Urteilsfähigkeit in Bezug auf das "biblische" oder "jüdisch-christliche Menschenbild"). Die Studierenden werden in Seminaren durch eigene Beiträge in ihrer diskursiven Kompetenz geschult. Sie lernen, inhaltlich angemessen und strukturiert zu argumentieren. |
| Modulinhalte | Die thematischen Inhalte des Aufbaumoduls ergeben sich aus dem Lehrangebot der beteiligten Lehrstühle in den jeweiligen Semestern. Inhaltlich komplementäre Veranstaltungen werden als solche gekennzeichnet und können auch als Blockveranstaltungen in gemeinsamer Dozentenverantwortung angeboten werden. Die semesterbezogene Konzeption des Moduls geschieht im Rahmen der Lehrplankonferenzen in turnusmäßigen Absprachen der beteiligten Lehrstühle. Die Inhalte des interdisziplinären Basismoduls können vorausgesetzt, aber auch vertieft werden. |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesung/Seminar/Übung/Exkursion (2 SWS) Vorlesung/Seminar/Übung (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Modul Propädeutik, Basismodul Interdisziplinär, Proseminar Systematische Theologie |
| Modulart | Wahlpflichtmodul |
| Angebot | Zweisemestrig |
| Dauer | Zwei Semester |
| Leistungsnachweis | Hausarbeit 25-30 Seiten |
| Arbeitsaufwand | 150 h oder 360 h (davon 4 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung) | 6 LP oder 12 LP |

Wahlpflichtmodule im Hauptstudium

| Aufbaumodul Religionswissenschaft-Interkulturelle Theologie 1 | |
|--|--|
| Verantwortlicher | Lehrstuhlinhaber Altes Testament und Professur für Jüdische Literatur und Kultur |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden lernen Inhalte und Strukturen im jüdisch-christlichen Dialog kennen. Sie können diese Inhalte und Strukturen historisch und hermeneutisch einordnen und gewichten. Die Studierenden verstehen innerhalb der jüdisch-christlichen Geschichte gegenseitige Abgrenzungen und Einflüsse. Die Studierenden werden in Seminaren durch eigene Beiträge in ihrer historisch-diskursiven Kompetenz geschult. Sie lernen, inhaltlich angemessen und strukturiert zu argumentieren. |
| Modulinhalte | Basiswissen über Inhalte und Strukturen des jüdisch-christlichen Dialogs. Innerhalb der Geschichte des christlich-jüdischen Dialogs werden dabei drei Epochen in den Blick genommen: <ul style="list-style-type: none"> • Antike • Mittelalter • Frühe Neuzeit Die Veranstaltungen ergänzen sich dabei hinsichtlich ihrer Themen und ihrer Epochenwahl. |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesung/Übung/Seminar/Exkursion (2 SWS) Vorlesung/Übung/Seminar (2 SWS) Vorlesung/Übung Seminar (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Hebräisch I u. II, Modul Propädeutik, Basismodul Altes Testament u. RW-Interkulturelle Theologie |
| Modulart | Wahlpflichtmodul |
| Angebot | Zweitemestrig |
| Dauer | Zwei Semester |
| Leistungsnachweis | Eine mdl. Prüfung (20 Minuten) |
| Arbeitsaufwand | 180 h oder 240 h (davon 6 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung) | 6 LP oder 8 LP |

| Aufbaumodul Religionswissenschaft -Interkulturelle Theologie 2 | |
|---|--|
| Verantwortlicher | Lehrstuhlinhaber/in Professur empirische Religionswissenschaft |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen zentrale Theorien und Methoden der Religionswissenschaft, die an Fallbeispielen aus der Religionsgeschichte verdeutlicht werden sollen. Neben der Auseinandersetzung mit einigen Klassikern des Fachs wie beispielsweise Max Weber, Emile Durkheim oder Pierre Bourdieu werden auch aktuelle Ansätze etwa aus der Religionspsychologie oder Ritualforschung in den Blick genommen. Darüber hinaus bereichert die Beschäftigung mit unterschiedlichen religiösen Traditionen aus Geschichte und Gegenwart das religionshistorische Wissen und vertieft das Verständnis für religionswissenschaftliche Themen und Fragestellungen. Die Studierenden werden in Seminaren durch eigene Beiträge in ihrer diskursiven Kompetenz geschult. Sie lernen, inhaltlich angemessen und strukturiert zu argumentieren. |
| Modulinhalte | Basis-, Methoden- und Spezialwissen der Religionswissenschaft |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesung/Seminar/Übung: Methoden und Theorien (2 SWS) Vorlesung/Seminar/Übung/Exkursion: Religionsgeschichte |

| | |
|--|--|
| | (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Modul Propädeutik, Basismodul RW-Interkulturelle Theologie |
| Modulart | Wahlpflichtmodul |
| Angebot | Zweisemestrig |
| Dauer | Zwei Semester |
| Leistungsnachweis | Eine mdl. Prüfung (20 Minuten) <i>oder</i> Referat und Ausarbeitung (5-10 Seiten) |
| Arbeitsaufwand | 180 h oder 240 bzw. 270 LP (davon 4 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung/mit zwei Prüfungsleistungen) | 6 LP oder 8 LP bzw. 9 LP |

| Wahlpflichtmodul Hauptstudium | |
|--------------------------------------|---|
| Verantwortlicher | Studienberater der Theologischen Fakultät |
| Qualifikationsziele | Je nach Veranstaltung werden Überblicks-, Vertiefungs- oder Spezialkenntnisse vermittelt. Die Studierenden werden in Seminaren durch eigene Beiträge in ihrer exegetisch-diskursiven Kompetenz geschult. Sie lernen, inhaltlich angemessen und strukturiert zu argumentieren. |
| Modulinhalte | Wahlpflichtmodule ermöglichen dem Studierenden sich verschiedene Lehrveranstaltungen aus einzelnen Fachbereichen der Theologie oder den angrenzenden Wissenschaften, wie beispielsweise der Philosophie, zusammenzustellen, sofern sie einen inhaltlichen Bezug zueinander haben. Sie dienen v.a. der eigenen Schwerpunktsetzung für das gesamte Studium. Darüber hinaus bieten die einzelnen Fachbereiche der Theologie pro Semester jeweils auch eigene variierende Wahlpflichtmodule an, die dementsprechend ausgewiesen sind und besucht werden können |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesung/Seminar/Übung/Exkursion Vorlesung/Seminar/Übung (kann nach Bedarf um weitere Lehrveranstaltungen erweitert werden) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Modulart | Wahlpflicht |
| Angebot | Jedes Semester |
| Dauer | Max. zwei Semester |
| Leistungsnachweis | Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (90 Minuten) oder Referat und Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Hausarbeit (20-25 Seiten) (Je nach Absprache mit dem jeweiligen Dozenten) |
| Arbeitsaufwand | Kann je nach Auswahl variieren |
| Leistungspunkte | Der Gesamtumfang des Wahlpflichtbereichs beträgt im Hauptstudium mind. 32 LP |

Integrationsphase

| Integrationsmodul I: AT/NT | |
|-----------------------------------|--|
| Verantwortlicher | Lehrstuhlinhaber Altes und Neues Testament |
| Qualifikationsziele | <p>Transmodulare Integration von vertieftem Grund- und Spezialwissen in den exegetischen Fächern.</p> <p>Die Studierenden vervollständigen systematisch ihr Überblickswissen zur Geschichte Israels, zur neutestamentlichen Zeitgeschichte, zur Literatur- und Religionsgeschichte sowie zu den Theologien des Alten und Neuen Testaments. Sie bearbeiten Schwerpunktthemen der alt- und neutestamentlichen Wissenschaft. Sie repetieren Grundzüge der Grammatik in den Sprachen (Hebräisch/Griechisch) und ergänzen ihre Vokabelkenntnisse. Sie beherrschen die üblichen Methoden der Exegese des Alten und Neuen Testaments, verstehen deren wissenschaftstheoretische Hintergründe und können ihre jeweiligen Probleme diskutieren. Sie pflegen ihre philologischen Kompetenzen im Umgang mit einzelnen Texten und sind in der Lage, bei deren Auslegung zentrale hermeneutische und bibeltheologische Aspekte perspektivisch zur Geltung zu bringen.</p> |
| Modulinhalte | <p>Wiederholung von Grund- und Spezialwissen der exegetischen Fächer in Vorbereitung auf den Magisterabschluss.</p> <p>In Probeklausuren und mündlichen Prüfungen testen die Studierenden ihre Prüfungskompetenz und ihr Prüfungsverhalten. Zugleich dienen die mündlichen Prüfungen zur Herausbildung und Vorbereitung von exemplarischen Schwerpunktthemen.</p> <p>Die Absolvierung des Integrationsmoduls bildet in den betroffenen Fächern die Abschlussstufe des Studiums und befähigt zum Eintritt in das Examenmodul.</p> |
| Lehrveranstaltungen | Repetitorium: Altes Testament (2 SWS) Repetitorium: Neues Testament (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Zwischenprüfung bzw. nach Bedarf |
| Modulart | Integrationsmodul |
| Angebot | Zweisemestrig |
| Dauer | Ein Semester |
| Leistungsnachweis | Probeklausuren/mündliche Probeproofungen Je nach landeskirchlichen Prüfungsanforderungen |
| Arbeitsaufwand | 180 h (davon 4 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 6 LP |

| Integrationsmodul II: KG/ST | |
|------------------------------------|---|
| Verantwortlicher | Lehrstuhlinhaber Kirchengeschichte und Systematische Theologie |
| Qualifikationsziele | <p>Transmodulare Integration von vertieftem Grund- und Spezialwissen in den historischen und systematischen Fächern der Theologie. Erwerb spezialisierter Fertigkeiten in der schriftlichen und mündlichen Präsentation angeeigneter Wissensgegenstände und Methoden im Blick auf die Erfordernisse des Examenmoduls. Besondere Kompetenzen in der zeit- und gegenstandslimitierten, eigenständigen Erarbeitung von Spezialgebieten in den betroffenen Fächern im Kontext enzyklopädischen Überblickswissens. Die Absolvierung des Integrationsmoduls bildet in den betroffenen Fächern die Abschlussstufe des Studiums und befähigt zum Eintritt in das Examenmodul.</p> |
| Modulinhalte | Wiederholung von Grund- und Spezialwissen der Kirchengeschichte und der Systematischen Theologie in Vorbereitung |

| | |
|---------------------------------|--|
| | <p>auf den Magisterabschluss</p> <p>KG: Repetieren von vertieftem Grund- und Spezialwissen zu allen historischen Epochen der Christentumsgeschichte zur Quellenkunde und Hermeneutik historischer und theologischer Quellen sowie zur Theorie und Methodik der historischen und kirchenhistorischen Wissenschaft. Epochenübergreifend werden Traditionselemente des Christentums nach ihrer institutionellen Gestaltung, ihrer sozialen Bedeutung und ihrem mentalen Einfluss auf Gesellschaft und Individuum aufgedeckt und systematisiert. Ziel des Moduls ist es, durch regelmäßige Simulationen von Prüfungssituationen auf die Abschlussprüfung vorzubereiten.</p> <p>ST: Integration des studienphasenübergreifenden Grund- und Spezialwissens zu den systematischen Topoi dogmatischer und ethischer Theoriebildung in enzyklopädischer Breite unter Einschluss der gegenwartsbezogenen Urteilskompetenz im Blick auf Glaubens- sowie Handlungsfragen. Anwendungssicherer Überblick über systematisch-theologische Diskurslagen samt exemplarischer, einschlägiger Quellenkenntnis. Sicherung dogmengeschichtlicher Kenntnisse sowie darauf rekurrierender Arbeitsweisen zum Zwecke der eigenständigen Erarbeitung primär- und sekundärliteraturgestützter Urteilsbildung in gegenwärtiger Verantwortung vor dem Hintergrund des mit dem Studienabschluss angestrebten Berufsziels.</p> |
| Lehrveranstaltungen | Repetitorium: Kirchengeschichte (2 SWS) Repetitorium: Systematische Theologie (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Zwischenprüfung bzw. nach Bedarf |
| Modulart | Integrationsmodul |
| Angebot | Zweisemestrig |
| Dauer | Ein Semester |
| Leistungsnachweis | Probeklausuren/mündliche Probepfungen Je nach landeskirchlichen Prüfungsanforderungen |
| Arbeitsaufwand | 180 h (davon 4 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 6 LP |

| Integrationsmodul III: PT/RP | |
|-------------------------------------|---|
| Verantwortlicher | Lehrstuhlinhaber/in Praktische Theologie und Praktische Theologie/Religions- und Medienpädagogik |
| Qualifikationsziele | <p>Transmodulare Integration von vertieftem Grund- und Spezialwissen in den praktisch-theologischen Fächern und Teilbereichen. Erwerb spezialisierter Fertigkeiten in der schriftlichen und mündlichen Präsentation angeeigneter Wissensgegenstände und Methoden im Blick auf die Erfordernisse des Examensmoduls. Besondere Kompetenzen in der zeit- und gegenstandslimitierten, eigenständigen Erarbeitung von Spezialgebieten im Kontext enzyklopädischen Überblickswissens.</p> <p>Die Absolvierung des Integrationsmoduls bildet in den betroffenen Fächern die Abschlussstufe des Studiums und befähigt zum Eintritt in das Examensmodul.</p> |
| Modulinhalte | <p>Wiederholung von Grund- und Spezialwissen der Praktischen Theologie und der Religionspädagogik in Vorbereitung auf den Magisterabschluss, Repetieren von vertieftem Grund- und Spezialwissen zu den Eingangsfragen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Praktischen Theologie (Gegenstand, methodisches Vorgehen, Aufgabe) und zu den praktisch-theologischen Teilbereichen Homiletik, Liturgik, Poimenik, Kybernetik. 2. der Religionspädagogik in den Teilbereichen Gemeinde- |

| | |
|---------------------------------|---|
| | pädagogik, Modelle der Religionsdidaktik, Historischer und Systematischer Überblick über die Verhältnisbestimmung von Religion und Pädagogik. 3. Simulationen von Prüfungssituationen zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung. |
| Lehrveranstaltungen | Repetitorium: Praktische Theologie (2 SWS) Repetitorium: Religionspädagogik (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Zwischenprüfung bzw. nach Bedarf |
| Modulart | Integrationsmodul |
| Angebot | Zweisesemestrig |
| Dauer | Ein Semester |
| Leistungsnachweis | Probeklausuren/mündliche Probepfungen Je nach landeskirchlichen Prüfungsanforderungen |
| Arbeitsaufwand | 180 h (davon 4 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 6 LP |